DIE SCHWEIZERISCHE KLEIDERKONFEKTIONS-INDUSTRIE UND MASSCHNEIDEREI

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER WÜRDE EINES
DOKTORS DER STAATSWISSENSCHAFTEN
DER
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

ALFRED JUSTITZ
VON ZÜRICH

BUCHDRUCKEREI W. BLOCH, ARLESHEIM 1943

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546710_0104

DIE SCHWEIZERISCHE KLEIDERKONFEKTIONS-INDUSTRIE UND MASSCHNEIDEREI

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER WÜRDE EINES
DOKTORS DER STAATSWISSENSCHAFTEN
DER
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

ALFRED JUSTITZ
VON ZÜRICH

BUCHDRUCKEREI W. BLOCH, ARLESHEIM 1943

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Herren Prof. Dr. Fritz Mangold und Prof. Dr. Edgar Salin.

Basel, den 3. Oktober 1941.

Prof. Dr. Werner Kaegi,
Dekan.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

I. Umfang und Bedeutung der schweiz. Kleiderkonfektionsindustrie und der Massschneiderei unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung zueinander.

II. Organisationsformen der Kleiderkonfektionsindustrie und der Massschneiderei.

1. Betriebs- und Vertriebsformen.
2. Unternehmungsformen.
3. Horizontale und vertikale Zusammenschlüsse der Produktions- und Distributionsunternehmungen.

III. Möglichkeiten und Grenzen der Weiterentwicklung der schweiz. Konfektionsindustrie und Massschneiderei.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . . **Seite 7**

Einleitung . . . . . **Seite 11**

Ueberblick über die Entwicklung der Masschneiderei und der Konfektionsindustrie von der Aufhebung der Zunftschranken bis um 1900 S. 11-16, Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte in der Damen- und Herrenschneiderei 1905 S. 11, Anzahl der Betriebe und Arbeiter in der Herren- und Damen-Konfektionsindustrie 1905 S. 15, Anzahl der Engros-Fabrikationsunternehmungen 1905, 1923, 1940 S. 16, Uebersicht über die Einfuhr fertiger Kleidungsstücke 1840-1938 S. 16, Uebersicht über die Entwicklung der schweiz. Einfuhrzölle für Herren- und Damenkonfektion S. 18—19.

I. Umfang und Bedeutung der schweiz. Kleiderkonfektionsindustrie und der Masschneiderei unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung zueinander . . . . . **Seite 21**

Gesamtes Kleiderherstellungsgewerbe.

Anzahl der Berufstätigen im gesamten Kleiderherstellungsgewerbe S. 23, ihre soziale Schichtung S. 23, Betriebe und Arbeiter S. 24-25, Grössengliederung der Betriebe des gesamten Kleiderherstellungsgewerbes ohne Heimarbeiter S. 26-29.

Konfektionsindustrie.

Damen-Konfektionsindustrie. — Horizontale Arbeitsteilung S. 30, Betriebe und Arbeiter (Fabrikarbeiter, Heimarbeiter), ihre Verteilung nach Kantonen S. 30, Standorte der Damen-Konfektionsindustrie in der Schweiz S. 30, in andern Ländern S. 31.

Herren-Konfektionsindustrie. — Horizontale Arbeitsteilung S. 31, Vergleich mit der Damenkonfektion S. 31, Betriebe und Arbeiter (Fabrikarbeiter, Heimarbeiter) S. 32, ihre Verteilung nach Kantonen S. 32, Standorte der Herren-Konfektionsindustrie in der Schweiz, S. 32-33, in andern Ländern S. 34-35.

Rohstoffe, Arbeitskräfte, Aussenhandel in der gesamten Herren- und Damen-Konfektionsindustrie. —

Rohstoffe. - Ihre Herkunft S. 36. Arbeitskräfte. - Beschäftigte Personen 1923, 1929, 1937 S. 36, ihre Verteilung auf Konfektionsindustrie und Grossmassschneidereien S. 36, Qualität der Arbeitskräfte S. 37, Ausbildung des Nachwuchses S. 37 (75), Umschulung von Arbeitskräften aus anderen Industrien für die Konfektionsindustrie S. 37, zahlenmässiges Verhältnis von schweiz. und ausländ. Arbeitskräften im Bekleidungsgewerbe S. 37.

Aussenhandel. — Entwicklung der Einfuhr und der Ausfuhr von Konfektion S. 38-39.

Konfektionsindustrie und Masschneiderei.

Abgrenzung und äusserliche Kennzeichnung ihrer Arbeitsgebiete S. 39-40, Vergleiche der handwerklichen und der industriellen Erzeugungskosten S. 41-42, Vergleiche der Konsumentenpreise für handwerklich und industriell verfertigte Kleidungsstücke nach individ. Massen S. 43, Versuch, die Kleinbetriebe der handwerklichen Schneiderei durch Schaffung einer beratenden Treuhandstelle zu unterstützen S. 44, Prognose über die weitere Entwicklung des verhältnismässigen Anteils der Masschneiderei und der Konfektionsindustrie an der Kleiderversorgung S. 45-46.

II. Organisationsformen der Kleiderkonfektionsindustrie und der Masschneiderei . . . . . Seite 47

1. Betriebs- und Vertriebsformen.

Fabrikation, Engroshandel, Einzelhandel S. 49, Lagergeschäft, Fabrikation auf feste Rechnung S. 49.
Verlags- und Fabriksystem und ihre Varianten S. 50-52.

Fabriksystem. — Uebersicht über die einzelnen Arbeitsvorgänge S. 52-57, Anzahl der Fabrikbetriebe 1901, 1911, 1923, 1937 S. 58, Uebersicht über ihre Grösse auf Grund der beschäftigten Arbeiter und verwendeten PS. S. 59-62, Vergleiche der von der schweiz. Konfektionsindustrie verwendeten PS. mit der Konfektionsindustrie anderer Länder, mit der schweiz. Schuhindustrie S. 60-62.

Verlagssystem. — Heimarbeiter: Ihre Anzahl in der Konfektionsindustrie 1929, 1937 S. 63, ihre Anzahl in der gesamten schweiz. Industrie S. 63, ihre Anzahl in andern schweiz. Industrien S. 64, soziale Schichtung der nebenberuflichen Heimarbeiter S. 64, Zivilstand und Alter der Heimarbeiter S. 64, Heimarbeitsgesetz S. 64. Vergleiche zwischen den Nähkosten bei Fabrikarbeit und Heimarbeit S. 65.

Arbeitsteilung im gesamten Kleidererzeugungsgewerbe. — Auswirkung auf die Berufsausbildung S. 66, Anteil der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der beschäftigten Personen S. 66.

2. Unternehmungsformen.

Unternehmer und Kapitalist S. 67, rechtliche Formen der Unternehmungen der Konfektionsindustrie S. 67.

3. Horizontale und vertikale Zusammenschlüsse der Produktions- und Distributionsunternehmungen.

Die Verbände der Herren-, Knaben- und Damen-Konfektionsindustrie als Konditionenkartelle, als Interessengemeinschaften bei Ausstellungen und Verkaufsveranstaltungen, bei Verhandlungen über Tarif- und Arbeitsbedingungen S. 68, Verbände des Einzelhandels S. 68, Verbände der Massschneiderei, ihre Stellung und ihr Wirkungskreis S. 70.
Zusammenschlüsse Webereien—Konfektionsfabriken S. 69.
Zusammenschlüsse Webereien—Konfektionsfabriken—Einzelhandelsgeschäfte S. 69.
Zusammenschlüsse Konfektionsfabriken—Einzelhandelsgeschäfte S. 69.
Zusammenschlüsse Einzelhandelsfilialgeschäfte—Konfektionsfabriken S. 69.

III. Möglichkeiten und Grenzen der Weiterentwicklung der schweiz. Kleiderkonfektionsindustrie und Masschneiderei . . . Seite 71

Entwicklung der Zollansätze und der Einfuhr S. 72, Zollschutz in andern Ländern S. 72-73, Anteil der Konfektionsindustrie an der Verbesserung der schweiz. Handelsbilanz S. 73. Die Entwicklung der Weiterverarbeitungsgewerbe, eine Aufgabe der schweiz. Wirtschaftspolitik S. 73-76.

Anhang . . . . . Seite 78

Zollansätze und Einfuhr der für die schweiz. Konfektionsindustrie in Betracht kommenden Halbfabrikate S. 78-79, Gegenüberstellung Preise und Kosten Masskonfektion—Masschneiderei S. 80-83.
Gegenüberstellung Massfaçon- Arbeits- und Zutatenkosten der Masschneider — Massfaçonpreise der Massabteilungen der Konfektionsfabriken S. 84.
Zuschläge für Unkosten, Risiko und Gewinn in der Masschneiderei bei der Festsetzung der Preise für Veston-Anzüge S. 85-86, Betriebe und Arbeiter 1929 und 1937 in der Herrenkleiderherstellung ohne Heimarbeitsbetriebe, nach Kantonen S. 87, Betriebe und Arbeiter 1929 und 1937 in der Damenkleiderherstellung, ohne Heimarbeitsbetriebe, nach Kantonen S. 88.

Quellen . . . . . Seite 89—91

Literatur . . . . . Seite 92—95

VORWORT

Ein Jahr nach Fertigstellung dieser Arbeit haben die Ausstellungen und modischen Veranstaltungen der ersten Schweiz. Modewoche vom 28. Februar bis 15. März 1942 in Zürich das grosse in- und ausländische Publikum auf die Bedeutung der schweiz. modebestimmten Textil- und Kleiderkonfektionsindustrien, auf die schweiz. Haute-Couture und das schweiz. Massschneidereigewerbe hingewiesen.

«227 175 Personen beschäftigt die schweiz. Modeindustrie mit ihren Hilfsgewerben; sie ist die zweitgrösste schweiz. Industrie», war eindrucksvoll am Eingangsportal der 1. Schweiz. Modewoche zu lesen. Damit wurde die Bedeutung dieser Gewerbe für die schweiz. Volkswirtschaft in eindrucksvoller Weise dargestellt.

Die Wichtigkeit der Herren- und Damen-Mass-Schneiderei für unsere Bekleidung ist allgemein bekannt, ja sie wurde eher über- als unterschätzt, handelt es sich doch um eines der ältesten Gewerbe[1]). Die Bedeutung der schweiz. Couture und Konfektionsindustrie ist vielen Nichtfachleuten erst durch die Schweiz. Modewoche bewusst geworden, dieser Modeausstellung, die in überaus glücklicher Weise so verschiedene Zweige eines und desselben Gewerbes, wie sie die einfache Schneiderei, die Haute-Couture und die Konfektionsindustrie darstellen, unter einem Dache zu vereinigen wusste. Was diese Ausstellung nicht konnte und ihrer ganzen Anlage nach nicht bezweckte, war, den Stand des schweiz. Bekleidungsgewerbes wissenschaftlich zu analysieren. Aufgabe solcher Ausstellungen wird immer sein: anschauliche Darstellung des bereits Erreichten; Aufgabe wissenschaftlicher Erforschung dagegen: objek-

1) Siehe hiezu meine Studien zur Entwicklung der Produktions-, Unternehmungs- und Betriebsformen, die dieser Arbeit beigelegt waren und die gesondert erscheinen.

tive Untersuchung des Bestehenden und dessen Entwicklungsmöglichkeiten. Eine solche Untersuchung muss vom historisch Gewordenen ausgehen und, im vorliegenden Falle, zu erkennen trachten, welchen Platz das Bekleidungsgewerbe in der schweiz. Volkswirtschaft einnimmt und einnehmen könnte.

Die Lösung dieser Aufgabe soll durch die folgende Studie versucht werden, wobei aus wirtschaftspolitischen Gründen darauf verzichtet wird, die Lage des Bekleidungsgewerbes, soweit sie nur auf spezifisch kriegswirtschaftliche Umstände zurückzuführen ist, zu beleuchten.

Die schweiz. Städte waren, wie ich in meiner bereits zitierten Arbeit «Studien zur Entwicklung der Produktions-, Unternehmungs- und Betriebsformen» zu zeigen versucht habe, kein für die Entwicklung modischer Bekleidungsindustrien besonders geeignetes Gebiet. Auch wenn das gesellschaftliche Leben auf hoher Stufe stand, zeigte es doch nicht im entferntesten den Glanz der ausländischen Residenzstädte — denken wir nur an Madrid, Versailles, Paris, London, Wien — und konnte Modeschöpfern nur spärliche Anregungen geben. Kleinere modebedingte Industrien, die sich nur in längeren Zeiträumen modisch umorientieren, wie das Zürcher Schleiergewerbe, das Taschentücher- und Schalgewerbe, gediehen jedoch vorzüglich. Es war für die schweiz. Modeindustrie bis zum zweiten Weltkrieg typisch, dass ihre Produkte vorwiegend auf dem Umwege über das Ausland lanciert und in bestehende Moderichtungen eingegliedert wurden. Vielfach wurden schon die Zeichnungen für die in der Schweiz anzufertigenden Modetextilien aus den ausländischen Modezentren bezogen.

Seit einigen Jahren beginnt sich eine eigene Modeatmosphäre zu bilden, deren Zentren Zürich und für gewisse Genres Genf bilden. Einzelne schweiz. Couture-Häuser gehen, unterstützt durch eigene einheimische Textilcreationen, in ihren Schöpfungen einen betont eigenen Weg und zeigen nicht die übliche Anlehnung an Pariser- oder Turiner-Vorbilder. Auch die Konfektionsindustrie findet weitgehend ihren eigenen Stil. Beide Zweige des Bekleidungsgewerbes sind von lokaler zu internationaler Bedeutung herangewachsen und verschaffen der Schweiz auch hier jenen Ruf, den sie auf dem Gebiet der Seiden- und Stickereiindustrie schon seit langem geniesst. Nicht von unge-

fähr und nicht nur kraft seiner Leistungen hat sich das schweiz. Bekleidungsgewerbe einen Ehrenplatz in der gesamten Kleiderherstellung errungen. Die andauernde Ausbreitung der Konfektionsindustrie für die Erzeugung von Zivilkleidern ist eine Folgeerscheinung der langsamen Ausebnung traditioneller Gesellschaftsunterschiede. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Modegewerbe hängen heute weniger wie im 17. und 18. Jahrhundert von Inspirationen, die das Leben in einem der weltlichen Kunst und den profanen Kunstgewerben besonders zugewandten Milieu gewährt, ab, als von dem Erfassen der Lebensgewohnheiten und Lebensnotwendigkeiten der grossen Bevölkerungsschichten. Die Demokratisierung der Kollektivbräuche, wie sie sich in der Art der Kleidung darstellt, bedeutet einen Verzicht auf extreme Lösungen. Der herrschende Zeitgeist, der hohe Durchschnitts- vereinzelten Spitzenleistungen vorzieht, entspricht hierin stark der schweiz. Eigenart. Der hohe Stand und die Art der produzierten Kleidungsstücke stehen in engem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Kultur der Bevölkerung, bei der die fortschreitende Demokratisierung der Gesellschaftssitten wenig von unliebsamen Erscheinungen der Vermassung und der Niveaulosigkeit begleitet werden.

Die Haute-Couture und Konfektionsindustrie finden in der Schweiz neben den technischen ihre adäquaten g e i s t i g e n Voraussetzungen, sodass die Schweiz heute als prädestiniertes Land der Modegewerbe betrachtet werden dürfte.

Basel, 26. September 1942.

EINLEITUNG

Massschneiderei

Von der Aufhebung der Zunftschranken[1]) bis zur Wende des 19. Jahrhunderts sind nur wenig Wandlungen in der Massschneiderei alten Stils festzustellen. Ihre Bedeutung in der gesamten Kleiderherstellung wurde bis Anfang der 1890er Jahre von der jungen aufstrebenden Konfektionsindustrie nur wenig beeinflusst.

Man trug nur dort, wo man nicht anders konnte, die stark uniforme Kleidung der Konfektion. Der Bedarf an Kleidern wurde um 1900 noch zum grösseren Teile von den Marchand-Tailleurs und den Masschneidern gedeckt[2]). Bei der Betriebszählung von 1905[3]) wurden 38 000 Arbeitskräfte in der Damen- und Herrenschneiderei gezählt, während nur 3 800 Berufstätige

1) Siehe hiezu Fussnote S. 12, Nr. 2.

2) In Furrers Volkswirtschaftslexikon der Schweiz von 1889 wird von ca 460 Marchand-Tailleurs gesprochen mit der Bemerkung, dass der riesige Bedarf an Herrenkleidern wohl zum grössten Teil von ihnen gedeckt wird.

3)

Gesamtzahl der Betriebe 1905						
	Zahl der Betriebe	Von den Betrieben sind:		Beschäftigte Personen		
		Allein-Betriebe	Gehilfen-Betriebe	männl.	weibl.	Total
Herrenschneiderei	6720	3477	3243	10037	2560	12597
darunter hausind. Betriebe	588	414	174	539	253	792
Damen- und Kinder-Schneiderei	16156	11068	5088	199	25761	25960
darunter hausind. Betriebe	323	290	33	3	362	365

in der Herren- und Damen-Konfektionsindustrie festgestellt wurden; nur rund 10% aller im Kleiderherstellungsgewerbe beschäftigten Personen entfielen auf die Konfektionsindustrie.

Um 1910 fanden auch in der alten Schneiderei tiefgehende Veränderungen statt; die kapitalistische Rechnungsweise hielt auch hier ihren Einzug. Die Vervollkommnung der seit Mitte des 18. Jahrhunderts bestehenden Marchand-Tailleurs-Betriebe führte zu einem neuen Typ der Schneiderei, den sog. Grossateliers oder Grosschneidereien, einer Vereinigung einer grösseren Tuchhandlung oder eines bedeutenden Modewaren-Geschäftes mit einer Schneiderei, bei der die technische und die kaufmännische Leitung des Unternehmens schon meist voneinander getrennt waren. Sie bildeten die Vorläufer der heutigen Grossmasschneidereien für Herrenanzüge und der Grossateliers der Couture[1]). Diese beiden Zweige der heutigen Schneiderei erhalten vor allen anderen Schneidereitypen die alte handwerkliche Tradition im Sinne der Technik und des schöpferischen Schaffens aufrecht. Ihre höchste und dankbarste Aufgabe liegt dort, wo die Konfektionsindustrie, ihrem ganzen Wesen nach, nie wird eindringen können: auf dem Gebiet der Feinmassanfertigung und der Haute-Couture, wo sich höchstes handwerkliches Können und Kunst untrennbar vereinen.

Konfektionsindustrie

In den Jahren zwischen 1820 und 1840 wurden die ersten Produkte des modernen Konfektionsgewerbes in die Schweiz eingeführt und hier feilgeboten[2]). Der Markt für diese Erzeugnisse der kapital. Schneiderei war ohne Zweifel seit Ende des

[1]) Die Entwicklung lässt sich nur anhand von Monographien, Berichten der Schneidermeisterverbände und mündlichen Ueberlieferungen verfolgen. Statistisches Material ist nicht vorhanden.

[2]) Siehe: Klagen des Basler Handwerkskollegiums von 1828 über die fuhrenweise Einfuhr verbotener Artikel, darunter Konfektion; Herkunft: Paris, Lyon, Mülhausen, Strassburg, Colmar. Akten Handel und Gewerbe. - St. A. Basel F. F. 6 und 7. - Bericht von Meyer von Knonau aus dem Jahre 1834 betr. Einfuhr gemachter Kleider aus Frankreich in den Kanton Zürich. - G. Meyer von Knonau: Gemälde der Schweiz, 2. Auflage

Fortsetzung von Fussnote 2 auf Seite 13 unten.

18. Jahrhunderts vorhanden[1]), doch fand die alte Schneiderei in der immer noch stark gebundenen Wirtschaftsverfassung die nötigen Stützen, um ein Eindringen der Konfektionsindustrie und ihrer Produkte zu verhindern[2]). Dies wurde ihr insofern erleichtert, als die Vorbedingungen für die Einführung der Konfektionsindustrie in die Schweiz nicht als günstig bezeichnet werden konnten[3]), war doch diese Industrie in ihren Anfängen vorzüglich rohstoff- und arbeitsorientiert, Entwicklungsbedingungen, welchen in der damaligen schweiz. Wirtschaft nicht in befriedigender Weise entsprochen werden konnte. Handelte es sich zwischen 1830 und 1860 nur um vereinzelte Detailgeschäfte, die sich mit dem Vertrieb ausländischer Konfektion beschäftig-

---

1) Seit 1750 stark einsetzende Industrialisierung, die ihrerseits durch den Siebenjährigen Krieg und den weitgehenden Ausfall, bes. der deutschen Konkurrenz, gefördert wurde.

2) Allgemein bestehen die rechtlichen Voraussetzungen für die freie Entwicklung der Konfektionsindustrie in der Schweiz erst seit 1874. Art. 29 der B. V. von 1848 gewährleistete nur freien Verkauf, freie Ein-, Aus- und Durchfuhr von einem Kanton in den andern, behielt aber die Regelung über Handwerks- und Gewerbewesen im Innern der Kantone diesen selbst vor. Zur Bedeutungslosigkeit sanken die Schneiderzünfte auch in den Kantonen nicht, in welchen schon früher eine weitgehende Gewerbefreiheit eingeführt wurde (Bern 1816, St. Gallen 1832, Solothurn 1834, Zürich 1837, Aargau 1858).

Die Verfassung von Basel-Stadt von 1847 sagte ausdrücklich: «Die Einführung der Gewerbefreiheit ist der Gesetzgebung nicht gestattet». So wurde ein gewisser Sehringer 1851 vom Basler Polizei-Gericht auf Ansuchen der Schneidernzunft bestraft, wegen Handels mit neuer Schneiderarbeit, **«ohne die Profession erlernt zu haben».** Die Beschränkungen des Handels mit Handwerkserzeugnissen bestanden noch immer. (§ 200 P. St. G.). 1855 wurde die bisherige Ordnung der Lehrlinge und Gesellen aufgehoben und der zünftige Handwerksbetrieb in den Fabriken bewilligt.

3) Siehe u. a. Berichte der Handelskammer Zürich.

Fortsetzung der Fussnote 2 von Seite 12.

St. Gallen und Bern 1844 «Der Kanton Zürich», S. 333. - 1844 Sturm der Schneider und Schneiderinnen auf das Magazin «Zu den 1000 Paletots» in Bern, das franz. Konfektion verkaufte - siehe Bösch H., «Siebenhundert Jahre Bern» S. 46. -

1851, Sehringer, Basel; Verkauf von aus Frankreich eingeführter Konfektion, - Akten Handel und Gewerbe, St. A. Basel-Stadt F. F. 6 und 7. -

ten, so betätigten sich in Zürich im Jahre 1882 bereits ein Engrosgeschäft und 29 Detailgeschäfte mit dem Verkaufe fertiger Kleider. Sie bezogen ihre Ware aus Frankreich und Deutschland; gewisse Lücken füllten sie durch Eigenanfertigung aus, um ihren Bedarf dann Schritt für Schritt mit dem Erstarken der inländischen Fabrikation in der Schweiz zu decken. Der direkte Detailimport durch franz. Versandgeschäfte, durch die Post mittels illustrierter Kataloge, zeigte noch bis Ende der 1890er Jahre einen gewissen Umfang[1]).

Die ersten Konfektionsbetriebe, die nur engros fabrizierten und verkauften, entstanden für Baumwoll- und Halbwollartikel um 1850, für Wollartikel um 1875[2]).

1888 verzeichnete die Fabrikstatistik 5 Betriebe mit 311 Arbeitern. Die Berichte der Kaufm. Gesellschaft und der Handelskammer von Zürich aus jener Zeit stellen fest[3]), dass «die Herrenkonfektion mit vieler Mühe und zäher Beharrlichkeit über die ersten Anfänge glücklich hinweggekommen ist». Mit dem Uebergang zu einer gemässigten Schutzzollpolitik im Jahre 1891, — als bereits die ganze Kontinentalpolitik einem entschiedenen Protektionismus entgegentrieb, — und im verstärkten Masse im Jahre 1902[4]) wurde das geeignete wirtschaftspolitische Mittel gewählt, um weitgehende Unterschiede in der Stufe der Ent-

1) Siehe den Katalog der Compagnie Lyonnaise: étoffes, dentelles, confections, cachemirs des Indes, von 1861. Schweiz. Wirtschaftsarchiv Basel.

2) So Obrecht, Wangen a/A. 1849 baumwoll. Herrenkonfektion. Weill, Blum, Zürich 1878, wollene Herrenkonfektion. Die ersten Versuche mit der Herstellung von Damen-Mänteln und Damen-Röcken wurden ebenfalls in den 1870er Jahren unternommen.

3) Dieser Tarif war hauptsächlich auf die schutzzöllnerische Tarifnovelle von 1887 zurückzuführen. Die Novelle vom 17. Dezember 1887 erhöhte den Zoll für «Kleidungsstücke, Leibwäsche und andere fertige Waren mit Näharbeit aus Wolle oder Halbwolle» auf Fr. 120.— per 100 kg; — im Handelsvertrag mit Frankreich waren «wollene Kleider, verfertigte, neue» mit Fr. 40.— gebunden.

4) Der bei den Verhandlungen von 1891 durchgesetzte Zollansatz von Fr. 105.— per 100 kg für wollene und halbwollene Kleidungsstücke blieb weit hinter den gehegten Erwartungen zurück, und auch im Tarif von 1902 gelang es nicht, den Ansatz über Fr. 250.— festzusetzen, trotzdem der deutsche Einfuhrzoll seit langem Fr. 375.— betrug. Siehe hierzu Berichte der Zürcher Handelskammer.

wicklung und auch gewisse komparative Kostenunterschiede zwischen der ausländischen und schweizerischen Konfektionsindustrie nach und nach zu mildern und auszugleichen. 1904 bestanden zwanzig Engrosfirmen der Herrenkonfektion, dagegen nur 4 Damenkonfektions-Fabrikationsunternehmen für Großstücke (Damenmäntel); 15 Firmen beschäftigten sich mit der Serienerzeugung von Blousen, Damenröcken und Schürzen; Costumes wurden noch nicht serienmässig hergestellt[1]). Zwei Herrenkleiderfabriken erzeugten bereits im sog. Fabriksystem[2]).

Bis 1914/15 ist nur eine langsame Entfaltung der hier untersuchten Industrie festzustellen. Erst der Weltkrieg von 1914/18 und die stark zusammengeschrumpfte Einfuhr gaben der Bekleidungsindustrie die Möglichkeit, jene festen Wurzeln zu fassen, die sie in der allgemeinen schweiz. Wirtschaftspolitik und in den Handelsvertragsverhandlungen mit dem Auslande nicht mehr als «quantité négligeable» erscheinen liess. Die Zolltarifrevisionen von 1920 und 1921, die Kontingentierungen der Einfuhr in den Jahren 1921 bis 1923 bildeten die weit sichtbaren Wegsteine, die von der Früh- zur Reifezeit der schweiz. Bekleidungsindustrie hinüberführen.

---

1)

Gesamtzahl der Betriebe 1905						
	Zahl der Betriebe	Von den Betrieben sind:		Beschäftigte Personen		
		Allein-Betriebe	Gehilfen-Betriebe	männl.	weibl.	Total
Verfertigung von Herren-, Frauen- u. Kinderkonfektion	1719	1257	462	1348	2446	3794
darunter hausindustrielle Betriebe	1527	1206	321	534	1338	1872
Militärschneiderei	353	222	131	377	304	681
darunter hausindustrielle Betriebe	305	203	102	159	250	409

2) Siehe Berichte der Kaufm. Gesellschaft Zürich und der Zürcher Handelskammer.

Engros-Fabrikationsunternehmungen	1905	1923	1940
der Herrenkonfektion	20	32	45
der Damenkonfektion	19[1])	50[2])	85[2])

Uebersicht über die Einfuhr fertiger Kleidungsstücke 1840-1938

	in q		
	Total Kleidungsstücke neue, incl. Leibwäsche	Effekten, alte getragene Kleider, getragenes Weisszeug	Total neue und alte Kleidungsstücke und Weisszeug
1840	302,7	1 199	1 502 [3])
Jahresdurchschnitt			
1842—45	—	—	2 887
1846—49	—	—	4 025
1851—55	1 570	3 600	5 170
1856—57	2 793	3 859	6 652
1860—64	3 235	5 976	9 211
1865—69	3 386	8 044	11 480
1870—74	5 477	1 189	6 666
1875—79	8 654	1 001	9 655
1880—81	9 144	1 023	10 167
1882—84	10 692	1 054	11 746
	Kleidungsstücke, neue, [4])		
	in q	Wert in Mill. Fr.	
1886—1891	10 817	17,022	
1892—1897	10 301	12,998	
1898—1903	14 139	18,019	
1904—1908	17 071	28,110	
1909—1913	13 571	27,800	
1920—1924	6 584	23,000	
1925—1929	6 251	19,600	
1930—1932	8 435	38,100	
1933—1935	6 110	19,200	
1936—1938	2 590	9,500	

1) Einschliesslich 15 Fabrikations-Unternehmungen für Blousen, Damenröcke, Schürzen, die meist von der gleichen Firma hergestellt wurden, gemäss Berichten der Kaufm. Gesellschaft Zürich und der Handelskammer Zürich.

2) Ohne Schürzenfabrikation. Diese Angaben wurden auf Grund der Mitgliederverzeichnisse der einschlägigen Verbände zusammengestellt unter bestmöglicher Berücksichtigung der wenigen, keinem Verbande angehörigen Firmen.

3) Wert der Einfuhr 1840: 640 294 Fr.

4) 1842 bis 1884 keine Wertangaben vorhanden.

Bemerkungen zu nebenstehender Einfuhrübersicht:

Es besteht kein gesamtschweizerisches statistisches Material über den Aussenhandel, das weiter als 1840 zurückreicht. Doch dürften Konfektionskleider in grösseren Mengen schon seit den 1820er Jahren eingeführt worden sein; darauf deuten Art. X des Zoll- und Handelsvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Württemberg von 1825, in dem die Positionen «gemachte Kleider und Schuhe aller Art» gebunden wurden, d. h. während der Dauer des Vertrages durften die bei dessen Abschluss bestehenden Zoll- und Verkaufsgebühren nicht erhöht werden;

ferner die «Propositionen» des Grossherzogtums Baden an die Eidgenossenschaft von 1835, den bestehenden «Modus vivendi» dahin abzuändern, dass auch neue Kleidungsstücke in keiner Quantität mehr zollfrei eingeführt werden dürfen.

Die Uebersicht erhebt keinen Anspruch auf Genauigkeit; sie musste aus verschiedenen Quellen, deren Angaben einander z. T. widersprechen, zusammengesetzt werden[1]). Doch zeigt sie deutlich die steigende Einfuhr fertiger neuer Kleidungsstücke (Konfektion) und gibt ein Bild, welche Bedeutung dem Handel mit alten Kleidern, als Vorgänger der billigen Konfektion, zukam.

Einfuhr alter Kleider 1865—69 q 8 044

dagegen 1875—84 nur noch q 1 000.

Auffallend ist, wie die mengenmässige Einfuhr neuer und alter Kleider, gesamthaft betrachtet, lange stabil blieb. Der Import alter Kleider nahm ungefähr in dem Masse ab, wie der der neuen wuchs.

Total-Einfuhr neuer und alter Kleider, inkl. Leibwäsche von 1860 bis 1884 jährlich rund 10 000 q Jahresdurchschnitt (9812 5 q).

---

1) Gonzenbach A. Ueber die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten während des Jahres 1840. Schweizerische statistische Uebersichten von 1857. Register des alten schweizerischen Grenzzolls. Jahresstatistiken des auswärtigen Handels der Schweiz.

Fussnote 1 und 2 für Seite 18.

[1]) Erhöht von Fr. 800.- auf Fr. 1400.- gemäss B.B. vom 31. Juli 1936.

[2]) Erhöht von Fr. 800.- auf Fr. 1500.- gemäss B.B. vom 31. Juli 1936.

Uebersicht über die Entwicklung der Einfuhrzollansätze

	Zolltarifgesetz von 1902			Zolltarifgesetz vom 10. 4. 1891 in Kraft getreten 1. 2. 1892	
	abgeändert gemäss B. B. v. 8. 6. 1921 in Kraft getreten 1. 7. 1921 Fr. per q	General-tarif	Gebr. Tarif	General-Tarif	Gebr. Tarif
Kleidungsstücke für Herren und Knaben:					
aus Baumwolle aus Leinen, Ramie	250.—	150.—	75.—	120.—	65.— 70.—
aus Seide	1400.—[1])	400.—	225.—	300.—	175.—
aus Wolle	360.—	300.—	140.—	180.—	105.—
Kleidungsstücke für Damen u. Mädchen:					
aus Baumwolle, aus Leinen, Ramie	300.—	200.—	90.—	120.—	65.— 70.—
aus Seide	1500.—[2])	500.—	225.—	300.—	175.—
aus Wolle	400.—	300.—	150.—	180.—	105.—
Damenmäntel aus Wollgewebe mit Pelzbesatz:					
am Kragen, an den Ärmelaufschl. u. am unteren Mantelsaum	500.—	400.—	225.—	250.—	150.—
andere	800.—	400.—	400.—	250.—	150.—
Kleidungsstücke für Damen u. Mädchen bestickt:					
Spitzenkleider	800.—	500.—	300.—	—	300.—
Getragene Kleider aus Wolle	—	—	—	—	—

Fussnoten siehe Seite 17 unten

für Herren- und Damenkonfektion in der Schweiz[1]).

Gesetzesnovelle von 1887 in Kraft getreten 1. 5. 1888		Tarifgesetz von 1884		Tarifgesetz von 1860	Batzentarif von 1850
Generaltarif	Gebr. Tarif	Generaltarif	Conventionaltarif		
70.—	70.—	40.—	40.—	30.— Arbeiten und Waren fertige, mit Näharbeit, von Seide, Wolle, Leinen, B'wolle, gemischten Stoffen mit Kautschuk oder Stroh, also aller Arten fertiger Kleidungsstücke, Handschuhe, Kautschukschuhe, Pelze, Reisesäcke u. dgl.	10.— Kleider und Weisszeug, fertige Habitsconfectionnés.
	30.—	40.—	30.—		
200.—	200.—	100.—	100.—		
120.—	40.—	80.—	40.—		
70.—	30.—	40.—	40.—		
		40.—	30.—		
200.—	200.—	100.—	100.—		
120.—	40.—	80.—	40.—		
200.—	200.—	100.—	100.—		
200.—	200.—	100.—	100.—		
—	—	—	—		
1.50	1.50	1.50	1.50		

[1]) Der Vergleichbarkeit wegen wurde dieser Übersicht die verfeinerte Positionseinteilung von 1902 zu Grunde gelegt.

I.

Umfang und Bedeutung der schweiz. Kleiderkonfektionsindustrie und Massschneiderei unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung zueinander.

Gesamtes Kleiderherstellungsgewerbe

Nach den Ergebnissen der Eidgen. Betriebszählung vom 24. August 1939 waren rund 48 000 Personen im gesamten Kleiderherstellungsgewerbe beschäftigt:

in der Herren- und Knabenkleiderherstellung Total Beschäftigte, einschl. Heimarbeiter	in der Zeughausschneiderei Total Beschäftigte, einschl. Heimarbeiter	in der Frauen- und Kinderkleiderherstellung Total Beschäftigte, einschl. Heimarbeiter
(1929:18403) 21 597	(1929:847) 1085	(1929:20244) 25713

Sie verteilten sich, ihrer sozialen Schichtung nach, wie folgt:

	Herrenkleiderherstellung		Zeughausschneiderei		Frauen- u. Kinderkleiderherst.	
	1929	1939	1929	1939	1929	1939
Inhaber, Pächter	5024	5067	—	1	7926	10946
Direktoren, Verwalter	169	259	25	34	97	206
Kaufm. Angestellte	697	897	84	98	449	632
Technisches Personal	89	425	—	51	31	363
Arbeiter	6725	9485	737	900	6993	7587
Techn. und gewerbl. Lehrlinge	1058	1011	1	1	2952	4097
Kaufm. Lehrlinge	66	89	—	—	54	77
Gelegentl. beschäftigte Familienangehörige	1082	945	—	—	466	431
Heimarbeiter:						
Betriebsleiter	2574	2707	—	—	973	1027
Übrige	919	712	—	—	303	347
Total	18403	21597	847	1085	20244	25713

Die Anzahl der Betriebe und der Berufstätigen

1939[1])	In der Herrenkleiderherstellung	
	Betriebe	Beschäft. Personen
Betriebe ohne Heimarbeitsbetr.	5 151	18 178
Betriebe einschl. Heimarbeitsbetr.	7 858	21 597
Fabrikbetriebe	160	8 013
Heimarbeitsbetriebe	2 707	3 419
Alle Betriebe ausschl. Fabrik- und Heimarbeitsbetriebe (kleingewerbl. Schneidereien)	4 991	10 165
1929[1])		
Betriebe ohne Heimarbeitsbetr.	5 107	14 910
Betriebe einschl. Heimarbeitsbetriebe	7 681	18 403
Fabrikbetriebe	108	4 143
Heimarbeitsbetriebe	2 574	3 493
Alle Betriebe ausschliessl. Fabrik- und Heimarbeitsbetriebe (kleingewerbl. Schneidereien)	4 999	10 767

[1]) Zusammengestellt auf Grund der eidgen. Betriebszählungen, 1929 u. 1939.

betrug im gesamten Kleiderherstellungsgewerbe:

In der Zeughausschneiderei		In der Frauen- und Kinderkleiderherstellung		TOTAL	
Betriebe	Besch. Pers.	Betriebe	Besch. Pers.	Betriebe	Besch. Pers.
27	1 085	10 832	24 339	16 010	43 602
27	1 085	11 859	25 713	19 744	48 395
26	1 083	291	7 558	477	16 654
—	—	1 027	1 374	3 734	4 793
1	2	10 541	16 781	15 533	26 948
27	847	7 801	18 968	12 935	34 725
27	847	8 774	20 244	16 482	39 494
20	745	229	5 969	357	10 857
—	—	973	1 276	3 547	4 769
7	102	7 572	12 999	12 578	23 868

Grössengliederung der Betriebe des gesamten

	Alle Grössenklassen				Be-
	Betriebe		Beschäftigte		Be-
	1929	1939	1929	1939	1929
Herrenkleiderherstellung	5107	5151	14910	18178	2478 %48,5
Zeughausschneiderei	27	27	847	1085	– %–
Frauen- u. Kinderkleiderherstellung	7801	10832	18968	24339	5042 %64,6

Kleiderherstellungsgewerbes ohne Heimarbeitsbetriebe:

triebe mit 1 Person			Betriebe mit 2-3 Personen				Betriebe mit 4-5 Personen			
triebe	Beschäftigte		Betriebe		Beschäftigte		Betriebe		Beschäftigte	
1939	1929	1939	1929	1939	1929	1939	1929	1939	1929	1939
2594	2478	2594	1851	1852	4264	4226	431	346	1864	1513
50,4	16,6	14,3	36,3	35,9	28,6	23,2	8,4	6,7	12,5	8,3
–	–	–	–	1	–	2	2	–	9	–
–	–	–	–	3,7	–	0,2	7,4	–	1,1	–
7330	5042	7330	1892	2550	4403	5981	461	523	2009	2278
67,7	26,6	30,1	24,3	23,5	23,2	24,6	5,9	4,8	10,6	9,4

Fortsetzung Seite 28

Grössengliederung der Betriebe des gesamten

	Betriebe mit 6-20 Personen				Be-
	Betriebe		Beschäftigte		Be-
	1929	1939	1929	1939	1929
Herrenkleiderherstellung	289	255	2671	2403	37
	% 5,7	5,0	17,9	13,2	0,7
Zeughausschneiderei	9	9	128	129	12
	%33,3	33,3	15,1	11,9	44,4
Frauen- u. Kinderkleiderherstellung	324	320	3066	2916	55
	% 4,2	3,0	16,1	12,0	0,7

Kleiderherstellungsgewerbes ohne Heimarbeitsbetriebe

triebe m. 21-50 Pers.			Betriebe mit 51-100 Pers.				Betriebe mit über 100 Pers.			
triebe	Beschäftigte		Betriebe		Beschäftigte		Betriebe		Beschäftigte	
1939	1929	1939	1929	1939	1929	1939	1929	1939	1929	1939
63	1146	2054	14	24	951	1757	7	17	1536	3631
1,2	7,7	11.3	0,3	0,5	6,4	9,7	0,1	0,3	10,3	20,0
9	415	291	4	6	295	430	–	2	–	233
33,3	49,0	26,8	14,9	22,3	34,8	39,6	–	7,4	–	21,5
73	1741	2419	16	24	1113	1662	11	12	1594	1753
0,7	9,2	9,9	0,2	0,2	5,9	6,8	0,4	0,1	8,4	7,2

Konfektionsindustrie

Produktion. Die Erzeugung von Herren- und Damen-Konfektion ist voneinander getrennt, mit Ausnahme der Regenmäntel-, Gabardinemäntel- und Sportkleider-Fabrikation.

Damenkonfektion. Die Produktion der Damenkonfektion zerfällt in drei Hauptgruppen: Damen- und Kinder-Mäntel und -Kostüme, Kleider, Blousen und Schürzen. Der Standort der Fabrikationsbetriebe ist arbeits- und konsumorientiert (Verzeichnis der Standorte s. Anhang S. 86). Die qualitativ wertvolleren Erzeugnisse werden mehr in den Städten, die weniger kostbaren auf dem Lande, besonders in den Gegenden nahe der Landesgrenze hergestellt, wo ehemals den Betrieben die billigen Arbeitskräfte des Auslandes zur Verfügung standen. Das zum schweizerischen Zollgebiet gehörende Liechtenstein ist neuerdings zum Produktionsgebiet für billige Erzeugnisse geworden, während das eigentliche Zentrum der Damen-Konfektionsindustrie in Zürich liegt, das rund 60% aller Damenkonfektionsarbeiter beschäftigt.

Betriebe[1]) und Arbeiter in der Kleider-Konfektionsindustrie 1937 (Fabrikstatistik):

Kantone	Betriebe	Fabrik-arbeiter	Heim-arbeiter	Arbeiter Total
	Frauen- und Kinderkleider			
Stadt Zürich	93	2691	1504	4195
Uebriger Kt. Zürich	9	188	9	197
Kanton St. Gallen	47	917	231	1148
Kanton Basel-Stadt	30	556	8	564
Kanton Genf	25	577	104	681
Kanton Waadt	18	556	24	580

[1]) Einschliesslich der Grossmassateliers, die von der Fabrikstatistik nicht gesondert erfasst werden.

Die Konzentration der Damen-Konfektionsindustrie in der wirtschaftlichen Hauptstadt ist keine für die Schweiz typische Erscheinung. Man begegnet in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland, der Modeorientierung wegen, der gleichen wesentlichen Zusammenballung auf einen ähnlichen Standort, nämlich New-York, resp. Berlin. Eine Konzentration auf die wirtschaftlichen Hauptstädte ist auch beim proportionellen Produktionswert festzustellen, wenn auch hierfür nur für die U. S. A. detaillierte statistische Angaben vorliegen. Zürich beschäftigt nicht nur die meisten Damenkonfektions-Arbeitskräfte, sondern bringt wertmässig 65 bis 75% der gesamtschweizerischen Damenkonfektionsproduktion hervor. Bei Berlin liegen die Verhältnisse ähnlich. Für New-York gibt die U.S.A.-Produktionsstatistik Auskunft:

Women clothing. (U.S.A. Census 1929).

New-York

Betriebe	beschäftigte unselbständige Personen	Lohnsummen-Anteil	Anteil am Gesamt-produktionswert
68,7%	51,3%	65,3%	75,3%

Herrenkonfektion. Die schweiz. Herren-Konfektionsindustrie stellt fast ausschliesslich Zivilkleider her. Militär-, Bahn-, Tram- und Polizeiuniformen werden meistens in eigenen Regiebetrieben angefertigt. Die Spezialisierung auf einzelne Artikel ist weniger entwickelt als in der Damenkonfektion. Gewisse Fabriken haben sich spezialisiert auf die Herstellung von Hosen und Baumwollkonfektion, andere auf die Fabrikation von wollenen Sportkleidern und Gabardinemänteln, wieder andere auf die Herstellung von Uniformen. Die Herstellung von Männer- und Knaben-Kleidung ist mit wenigen Ausnahmen ganz voneinander getrennt. Einen besondern Fabrikationszweig bildet die Herstellung von gummierten Kleidungsstücken, wie Regenmänteln, Pelerinen etc.

In der schweiz. Herrenkonfektion werden nicht mehr wie früher nur billige, sondern auch sehr gute Stoffe verarbeitet. Geklebte oder geleimte Anzüge wurden von der schweiz. Herrenkonfektion nie erzeugt.

Betriebe und Arbeiter in der Kleider-Konfektionsindustrie 1937[1]) (Fabrikstatistik):

Kantone	Betriebe	Fabrik-arbeiter	Heim-arbeiter	Arbeiter Total
		Männerkleider, Uniformen		
Stadt Zürich	31	859	1271	2130
Uebriger Kanton Zürich	1	7	1	8
Kanton St. Gallen . .	23	889	—	—
Kanton Aargau . .	14	820	228	1048
Kanton Solothurn . .	8	776	11	787
Kanton Thurgau . . .	6	639	270	909
Kanton Tessin . . .	22	556	81	637

Hinsichtlich der Standortsverteilung der Herrenkleiderherstellung weist die Schweiz die typischen Standortsmerkmale der kontinentalen und nordamerik. Herren-Konfektionsindustrie auf, die in dieser Hinsicht gewisse Unterschiede zur Damen-Konfektionsindustrie zeigt. Der gute und bessere Genre ist vor allem mode-konsumorientiert; der mittlere und billigere Genre arbeitsorientiert. Im wesentlichen sind zwei Standortsgruppen zu unterscheiden, denen die entsprechenden Betriebsgruppen der nordamerikanischen Herren-Konfektionsindustrie gegenübergestellt werden sollen, um zu zeigen, dass es sich bei der erwähnten Standortsverteilung um keine für die Schweiz typische Erscheinung handelt.

Gruppe 1.

Herstellung vorwiegend besserer Herrenkonfektion
(mode-konsum-arbeitsorientiert).

1937	Betriebe:		Arbeiter:	
Zürich . . .	21.33%	36 %	13,6%	22,6%
Tessin[2]) . .	14.66%		9,0%	
St. Gallen . .		15,33%		14,0%
		51,33%		**36,6%**

Betriebe total: 77 Arbeiter total: 2321

[1]) Einschliesslich der Grossmassateliers, die von der Fabrikstatistik nicht gesondert erfasst werden.

[2]) Wird zum grössten Teil durch Zürcher Unternehmungen beschäftigt.

Gruppe 2.

Herstellung von Herrenkonfektion, vorwiegend im mittleren und billigeren Genre (arbeitsorientiert).

1937	Betriebe:	Arbeiter:
Aargau[1])	18,66%	35,2%
Solothurn[2])		
Thurgau[3])		

Betriebe total: 28 Arbeiter total: 2235

Die übrigen Betriebe befinden sich an traditionalen Standorten; sie stellen Kleidungsstücke im Mittelgenre her. Die betreffenden Produktionsgebiete waren früher konsumorientiert.

Nichtzusammenhängende Gebiete.

1937	Betriebe:	Arbeiter:
Bern	11,7%	7,9%
Luzern	7,0%	7,8%
	18,7%	15,7%

Betriebe total: 23 Arbeiter total: 1002

Bei der Aufteilung auf die Standortsgruppen sind die Heimarbeiter, die meistens für verschiedene Produktionsgebiete arbeiten, nicht berücksichtigt worden.

1) Bremgarten, Baden.
2) Olten, Wangen bei Olten.
3) Kreuzlingen.

Gegenstück zu Gruppe 1.

In U.S.A.

1929	Betriebe	Arbeiter	Total der ausbez. Löhne	Produktionswert Total der USA-Produkt.	Prod. in $ pro beschäft. Arbeiter
Boston (Mass.)	3,4 %	2,6 %	2,8 %	3,0 %	5991.—
New-York	45,6 %	19,0 %	24,5 %	40,7 %	3547.—
Philadelphia (Pennsylv.)	8,0 %	7,2 %	8,4 %	6 9 %	3877.—
Baltimore (Maryland)	5,7 %	6,3 %	4,8 %	4,4 %	—.— [1]
Total	62,7 %	35,1 %	40,5 %	55,0 %	

Gegenstück zu Gruppe 2.

In U.S.A.

1929	Betriebe	Arbeiter	Total der ausbez. Löhne	Produktionswert Total der USA-Produkt.	Prod. in $ pro beschäft. Arbeiter
Chicago (Illinois)	7,7 %	11,8 %	14,8 %	16,6 %	3661.—
Milwaukee (Wisconsin)	0,7 %	1,3 %	1,1 %	0,7 %	—.— [1]
Cleveland (Ohio)	1,1 %	3,8 %	4,1 %	3,0 %	—.—
Rochester (N.-Y.)	1,1 %	7,1 %	7,2 %	5,8 %	—.—
Cincinnati (Ohio)	1,6 %	3,9 %	4,2 %	3,1 %	—.—
St. Louis (Missouri)	1,6 %	2,6 %	2,3 %	1,7 %	1037.—
Total	13,8 %	30,5 %	33,7 %	30,9 %	

[1] Angaben nicht vorhanden.

Nichtzusammenhängende Gebiete.

Niederer Produktionswert pro beschäft. Arbeiter.

1929	Betriebe	Arbeiter	Produktions-Wert Total der USA-Prod.	Prod. in $ pro beschäftigter Arbeiter
Texas	7 %	8,8 %	6,6 %	2705.–
Georgia	3,9 %	6,9 %	4,8 %	2632.–
Indiana	5,6 %	7,7 %	7,1 %	3029.–
	16,5 %	23,4 %	18,5 %	

Nichtzusammenhängende Gebiete.

Hoher Produktionswert pro beschäft. Arbeiter.

1929	Betriebe	Arbeiter	Produktions-Wert Total der USA-Prod.	Prod.-Wert in $ pro besch. Arbeiter
California	5 %	4,9 %	5,6 %	4186.–

Zusammenfassung:

	Betriebe	Arbeiter	
Schweiz, Gruppe 1	51.33 %	36,6 %	konsum,- arbeits- und modeorientiert
Schweiz, Gruppe 2	18,66 %	35,2 %	arbeitsorientiert
Nichtzusammenhängende Gebiete	18,70 %	15,7 %	
erfasst:	88,69 %	87,5 %	aller Betriebe, aller Arbeiter. [1]
Gegenstück U.S.A.			
Gruppe 1	62,7 %	35,1 %	konsum-, arbeits- und modeorientiert
Gruppe 2	13,8 %	30,5 %	arbeitsorientiert
Nichtzusammenhängende Gebiete	21,5 %	28,3 %	
erfasst:	98,0 %	93,9 %	aller Betriebe, aller Arbeiter. [2]

1) der Herren- und Knabenkleiderherstellung 1937.

2) der Herren- und Knabenkleiderherstellung 1929.

Rohstoffe. In ihren Anfängen war die Konfektionsindustrie inbezug auf Stoffe, Zutaten und Garnituren fast ausschliesslich vom Auslande abhängig[1]). Heute besteht die Abhängigkeit nur mehr für bestimmte Arten von Stoffen und modischen Zutaten, wie Broschen, Knöpfe, Gürtel, die die Fabriken des Auslandes schneller und billiger auf den Markt bringen, weil ihnen ein grösserer Absatzmarkt zur Tragung der Umstellungskosten auf neue Modeschöpfungen zur Verfügung steht. Futterstoffe werden in der Schweiz hergestellt. Für die Verarbeitung von Tierfellen (Pelzen) ist die Schweiz fast ganz auf das Ausland angewiesen. Eine nennenswerte Pelzveredelungsindustrie (Präparieren und Einfärben der Pelze) gibt es in der Schweiz nicht. Die einheimische Halbfabrikateproduktion wird unterstützt durch die Einfuhrkontingentierung und durch eine Zollbelastung des Importes von 10 bis 30% (Uebersicht der Zollansätze siehe Anhang).

Da in der Schweiz keine Produktions- oder Umsatzstatistik besteht, kann man den Wert der schweiz. Konfektionsproduktion nur auf Umwegen und nur schätzungsweise errechnen.

Arbeitskräfte. Von den Arbeitskräften entfallen schätzungsweise 70% auf die Konfektionsindustrie, 20% auf Grossmassschneidereien und 10% auf mittelgrosse Masschneidereien.

Betriebe und Arbeiter

(Fabrikstatistik)

Jahre	Frauen- und Kinderkleiderherst.		Männer- und Knabenkleiderherst.	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1923	228	4701	78	2419
1929	229	5300	108	3523
1937	297	6777	153	6349

[1]) Siehe Einfuhr von Waren der Zollpositionen Nr. 474 und 475b, S. 79. Einfuhrzollansätze für die wichtigsten Rohstoffe Seite 78/79.

Hiezu kommen die Heimarbeiter, deren genaue Feststellung auf grosse Schwierigkeiten stösst; die Angaben sind daher mit Vorsicht zu verwenden. Es wurden Heimarbeiter beschäftigt:

1901	1 168
1929	5 270
1937	4 554

Einzelne kleine, im Verlagssystem arbeitende Engros-Konfektionsbetriebe fallen nicht unter die Bestimmungen des FG und figurieren daher nicht in den fabrikstatistischen Erhebungen. Die Zahl der Betriebe hat seit Einführung der Einfuhrkontingentierung vom 1. Februar 1932 eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Die schweiz. Konfektionsindustrie leidet an einem Mangel an einheimischen geschulten Arbeitskräften. Die benötigten Arbeiter und Arbeiterinnen mussten entweder aus dem Auslande herbeigezogen oder zum grössten Teil erst angelernt werden. Die Bekleidungsindustrien Deutschlands, Polens und Mährens können dagegen, was Anzahl und Geschicklichkeit der Arbeitskräfte anbelangt, auf eine Jahrhunderte alte Arbeitstradition zurückblicken. Die Lücken an geschulten Arbeitskräften werden immer mehr von zur Konfektion übergehenden Massschneidern, -Schneiderinnen und -Näherinnen ausgefüllt. Es wird in den Fachschulen versucht, einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden. Seit 1937 werden in Zürich, neben den staatlich subventionierten Kursen für Konfektionsnäherinnen, Kurse für Motornäherinnen für Damenkleider und -Blousen erteilt. Die Umschulung der in der Stickerei- und Uhrenindustrie überzählig gewordenen Arbeitskräfte wurde unterstützt und die Errichtung von Konfektionsbetrieben in den Krisengebieten durch allerlei Vergünstigungen gefördert.

Von den in der schweiz. Konfektionsindustrie beschäftigten Arbeitskräften waren Ausländer (in Prozent):

	1901	1911	1923	1937
Konfektionsindustrie	29	38	25	13
Gesamte Industrie	17	22	12	—

	1900	1910	1920	1930
Schneidereigewerbe lt. Volkszählungen	17	20	18	18

In der Fabrikation von Männerkleidern und Uniformen ist der Anteil der Ausländer grösser als bei der Damenkonfektion.

Aussenhandel. Die Einfuhr von Konfektionsartikeln ist stark zurückgegangen.

Einfuhr.

(Jahresmittel).

Jahre	Damen-Konfektion		Herren-Konfektion	
	Menge in q	Mill. Fr.	Menge in q	Mill. Fr.
1909/13	7 723	18,7	5 848	9,1
1920/24	2 770	13,0	3 814	10,0
1925/29	2 777	18,8	3 474	10,8
1930/32	4 143	26,7	4 292	11,4
1933/35	3 181	13,8	2 929	5,4
1936/38	1 108	6,3	1 482	3,2

Die schweizerische Damen-Konfektionsindustrie bemühte sich, von 1937 bis zu Kriegsbeginn, einen Teil des zurückgehenden deutschen und ehemals österreichischen Exportes nach Grossbritannien, den Niederlanden, den skandinavischen Ländern und nach Uebersee an sich zu ziehen. Es wurden in dieser Richtung beachtenswerte Erfolge erzielt.

Ausfuhr der Damenkonfektion.

(Jahresmittel).

Jahre	Menge in q	Millionen Fr.
1909/13	118	0,6
1920/24	221	2,4
1925/29	331	5,3
1933/35	104	1,0
1936	135	1,2
1937	222	2,2
1938	400	3,0

Von diesem Export gingen nach:

	1933		1934		1935		1936		1937	
	Wert in 1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q
Grossbritannien	640	54	459	33	306	19	579	55	840	75
Niederlande	315	28	270	26	158	17	115	15	249	25
Frankreich	80	12	124	14	99	14	282	35	224	31
Deutschland	54	8	34	6	26	6	16	4	27	5
Südafrika	20	3	23	4	23	3	63	12	222	37
U. S. A.	—	—	5	1	3	—	—	1	201	2
Schweden	50	6	34	3	—	—	12	1	162	13
Ungarn	—	3	1	—	—	—	—	—	1	—
Tschecho-Slowakei	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—
	1159	116	950	87	615	59	1067	123	1927	188
Diverse	41	12	15	22	—	15	133	12	254	34
TOTAL	1200	128	965	109	615	74	1200	135	2181	222

Export	1938	400 q	3,036 Millionen Franken
	1939	423 q	3,291 Millionen Franken

Die Artikel der Herrenkonfektion wurden nur zwischen 1915 und 1919 in grösserer Menge, meistens Ueberkleider für die Schützengräben, exportiert:

Jahre	Menge in q	Mill. Fr.
1915	2276	1,6
1919	1013	3,3

Konfektionsindustrie und Masschneiderei

Handelt es sich bei der Konfektionsindustrie um die seriemässige Grosserzeugung von Kleidungsstücken im Verlags- oder Fabriksystem, nach Standardgrössen für einen weiteren Markt, so liegt bei der Masschneiderei Einzelstück-Kunden-Produktion mit vorwiegend handwerklichem Charakter vor. Eine exakte Abgrenzung der Masschneiderei gegenüber der konfektionsmässigen Herstellung von Kleidungsstücken ist kaum möglich. Die Uebergänge zwischen diesen beiden Erzeugungsarten sind in der Schweiz derart fliessend, dass eine befriedigende Erfassung der Betriebe und Arbeiter nach dem Gesichtspunkt «Mass oder Konfektion» nicht möglich ist und auch bei

den letzten Erhebungen von 1929 und 1939 nicht durchgeführt wurde. Aus sozialpolitischen Gründen ist eine solche Unterscheidung vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Preiskontrolle) versucht worden:

Verordnung der Eidg. Preiskontrolle über Sach- und Qualitätsbezeichnungen vom 30. September 1936.

Massarbeit: Handwerksmässige Herstellung von Kleidungsstücken auf Grund individueller Körpermasse.

Masskonfektion: Ganze oder teilweise konfektionsmässige Herstellung von Kleidungsstücken mit oder ohne Anprobe auf Grund individueller Körpermasse.

Konfektion: Herstellung von Fertigkleidung nach Grössen.

Auch die Eidg. Preisbildungskommission kommt in ihrer Untersuchung «Ueber die Lage in der schweiz. Herrenschneiderei» (Masschneiderei und Konfektion) von 1940 zu Vorschlägen, um die Masschneiderei vor der immer weiter vordringenden konfektionsmässigen Kleidererzeugung zu schützen:

A. Einführung eines Fähigkeitsausweises zur selbständigen Ausübung des Handwerkes.
Der Kommission wurde über Mangel an tüchtigen Arbeitskräften schweizerischer Nationalität geklagt.

B. Verhinderung der Bildung unrichtiger Qualitäts- und Preismeinungen des Publikums durch Deklarationszwang:
Massarbeit
Masskonfektion
Konfektion.

C. Schaffung einer Qualitätsmarke für die Masschneiderei.

Diese Massnahmen wurden weitgehend durch die bereits zitierte Verordnung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements verwirklicht und dürften nur den Zweigen der hochqualifizierten Masschneiderei einen gewissen Schutz bringen, die auch ohne diesen weiter bestehen werden. Der Kampf Masserzeugnis der

unteren und mittleren Schneidergeschäftsklassen contra Konfektionserzeugnisse ist zu Gunsten der Konfektion entschieden worden und hat nicht anders entschieden werden können, wenn man die Lohnanteile der Produktionskosten, der Masschneiderei und der Konfektionsindustrie einer Prüfung unterzieht. Die Löhne der Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen liegen, absolut gesehen, nicht unter denen ähnlicher Industriearbeiter. Der Lohnanteil beim Serien-Konfektionsprodukt beträgt auf den Detailverkaufspreis bezogen 10 bis 17 Prozent, hingegen beim Masschneidereiprodukt 23 bis 27 Prozent.

Die Façonkosten[1]) für einen Serien-Konfektionsanzug beliefen sich 1937/38[2]) auf:

Nählohn ca.	Fr.	11.—
Zutaten und Faden . .	Fr.	9.—
Zuschnitt	Fr.	2.—
	Fr.	22.—

Die Façonkosten[2]) für einen Serien-Anzug billigster Ausführung in handwerklicher Anfertigung[3]) betrugen:

Nählohn, ca. 30 Std. à Fr. 1.-	Fr.	30.—
Meisterarbeit, 3 Std. à 1.50 .	Fr.	4.50
Zutaten und Faden . . .	Fr.	9.—
	Fr.	43.50

1) Es handelt sich hier nicht um die billigste Verarbeitung und um Rekordsätze, vielmehr um mittlere Produktionskosten, wie sie in diversen angefragten Fabriken des mittleren und guten Genres bestehen.

2) Den Produktionskostenvergleichen sind wie den Untersuchungen der Eidg. Preisbildungskommission die Jahre 1937/38 zu Grunde gelegt. Die heutigen der Kriegswirtschaft angepassten Lohn- und Unkostenberechnungen zeigen nicht in typischer Weise die Unterschiede in den Produktionskostenverhältnissen der Konfektion und der Masschneiderei auf.

3) Jedes Stück wird nur von einem Arbeiter gemacht, unter Zuhilfenahme höchstens einer Hilfskraft. — Den Lohnansätzen liegen die Berechnungsgrundlagen des Centralverb. Schweiz. Schneidermeister von 1937/1938, Tarifkl. III., Geschäftskl. 2, Ausführung B zu Grunde, bei der die Piquiermaschine verwendet werden darf.

Die handwerklichen Herstellungskosten sind somit rund doppelt so hoch wie jene der Fabrikbetriebe. Würden auch die Arbeitslöhne der Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen verdoppelt, so würden im vorliegenden Beispiel die Kosten der handwerklichen Schneiderei immer noch um 33% höher liegen als die der Konfektion. Die handwerklichen Kosten können bei der Anfertigung gewisser Kleidungsstücke, sogar bei Zugrundelegung der Ansätze der untersten Klasse des Tarifs des Centralverbandes der Schweiz. Schneidermeister, den drei- bis vierfachen Betrag der industriellen Herstellungskosten erreichen, so bei der industriellen Erzeugung von Hosen in Betrieben mit starker Mechanisierung und weitgehender Arbeitsteilung.

Anders verhält es sich bei den Kosten und Preisen für Massanfertigung und für Masskonfektion.

Die Produktionskosten der Masskonfektion sind wohl niedriger als die der Masschneiderei, der Kostenvorteil wird jedoch durch den längeren Vertriebsweg des Industrieproduktes, der in besonderen Vertriebskosten zum Ausdruck kommt, weitgehend wettgemacht.

Die Konsumentenpreise für die handwerklich erzeugte Masskleidung müssen, mit Ausnahme der untersten Verkaufspreislagen, durchaus nicht höher sein als die eines in der Ausführung und Verarbeitung gleichwertigen Produktes der Masskonfektion[1]).

Es ist daher irrig, anzunehmen, dass die Detailpreise für Masskonfektion generell tiefer sein müssen als für Masskleidung, eine petitio principii, von der sogar viele Fachleute der Mass- wie der Konfektionsbranche für ihre Betrachtungen ausgehen.

Das Verhältnis von Masskleidungs- zu Masskonfektions-Detail-Preisen ist m. W. von der Eidg. Preisbildungskommission keiner allgemeinen Untersuchung unterzogen worden; jedenfalls befindet sich im Bericht kein Hinweis. Der in der eigenen Wohnung selbst nähende Schneider kann auch unter die betrachteten Detail-Preisgrenzen der Masskonfektion gehen, wenn er sich

1) Kosten- und Preisvergleiche, Masskonfektion/Massanfertigung, siehe S. 80.

mit Näh- und Zuschneidelohn und dem Zuschlag einer seinen individuellen Verhältnissen entsprechenden Unkostenquote begnügt. Man kann nur sehr schwer und ganz ungenügend die Preise (inklusive Stoff) der erstklassigen und der mittleren Masskleidung und diese wieder mit den entsprechenden Kategorien der Konfektionskleidung vergleichen, da beide Preise mehrere inkommensurable Grössen rein subjektiver Wertschätzung enthalten. Wir haben hier ähnliche Schwierigkeiten wie bei der Feststellung der Komponenten des Preises einer Tasse Kaffee oder Tee in einer einfachen Kaffeestube und in einem erstklassigen Hotel.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass der mit 60 Prozent Zuschlag für Unkosten und Gewinn kalkulierende Schneider für das von ihm für Stoff, Arbeit, «Chic», Aufmachung der Verkaufsräume Gebotene nicht zu teuer zu sein braucht und grossen Zulauf haben kann, wogegen der nur mit 30 Prozent Zuschlag rechnende Schneider in der nämlichen Preislage weniger bieten kann als die Mass-Abteilung (nicht Mass-Konfektionsabteilung) eines mittleren Detailgeschäftes, das mit 50 Prozent Unkosten- und Gewinnzuschlag rechnet. Welcher Zuschlag bei der Lieferung des ganzen Anzuges durch den Schneider zu den Stoffpreisen erfolgt, variiert von Betrieb zu Betrieb. Der Mindesttarif des Centralverbandes Schweiz. Schneidermeister sieht hierfür je nach Tarifklasse 15 bis 20 Prozent vor, die Basler Berechnungstabelle 50 bis 60 Prozent[1]). Auf welchen Stoffpreis, ob auf den Fabrik-, auf den Engros-, auf den Migros- oder auf den Detailstoffpreis der Zuschlag erfolgt, worauf es ja gerade am meisten ankommt, ist schwer festzustellen. Der einzelne Schneider weiss in den wenigsten Fällen, welchen Preis er eigentlich zahlt. Bei Bezug direkt ab Weberei können ihm nur Migrospreise eingeräumt werden; bei Bezug von einem kleinen Grossisten nur etwas reduzierte Detailpreise. Auch ein bis ins letzte peinlich genau ausgefüllter Fragebogen kann hierüber keine erschöpfende Auskunft geben.

Eine solche Untersuchung kann nur so erfolgen, dass man den Schneider jeweils für 2 bis 3 ausgesuchte, klassische Stoffe von dem und dem Gewicht, schweizerischer, englischer, französischer oder italienischer Provenienz — den Preis eines An-

1) Siehe Fussnote Nr. 2, Seite 41.

zuges errechnen lässt und die Richtigkeit der gemachten Angaben an Hand der Bücher kontrolliert. Ob die erwähnten Unkosten- und Gewinnsätze übersetzt sind, ja vielleicht zum Teil am Niedergang der Masschneiderei eine gewisse Schuld tragen, lässt sich nicht generell beantworten. Auch die Untersuchung der Preisbildungskommission ist zu keinem eindeutigen Resultat gekommen, sie hat vielmehr nur festgestellt, wie mannigfaltig die Verhältnisse in diesem Gewerbe liegen. In Zeiten, wo es bis zu einem bestimmten Grade um Sein oder Nichtsein vieler Schneidereibetriebe geht, sollte den kleinern Schneidern, die ja meistens zu wenig kaufmännisch gebildet sind, eine Treuhandstelle helfend beistehen und genau ihre individuellen Unkosten ermitteln; besonders in den Betrieben, in welchen der Meister selber näht und dadurch Gewähr bietet, dass er seine Familie, auch bei einem kleineren Unkostenzuschlag auf Arbeit und Material, gut durchzubringen vermag.

Der sich heute zwischen dem Masschneiderei- und Konfektionsgewerbe abspielende Kampf geht auch darum, wie weit die Masschneiderei das Masskleidung tragende Publikum direkt bedient — oder von den Massabteilungen der Konfektionsfabriken oder der Textil-Detailgeschäfte im Auftrags- oder Dienstverhältnis beschäftigt wird[1]).

Die Masschneider können in der Massarbeit sehr wohl mit dem, was in den Spezialmassabteilungen der Grosskonfektionsgeschäfte in Preis, Solidität der Ausführung geboten wird, — vielleicht mit Ausnahme der Stoff- und Dessinsauswahl — konkurrieren. In den Preislagen der untersten Ausführungsklasse des Centralverbandes Schweiz. Schneidermeister kann von den Massabteilungen der Konfektionsfabriken überhaupt keine Massarbeit mehr geliefert werden.

Der zunehmende Verkauf von Masskonfektion und auch von richtigen Masskleidungsstücken im Mittelgenre durch die Massabteilungen der Detailgeschäfte ist nicht allein auf die durch eine rationellere Produktionsart bedingten vorteilhafteren Konsumentenpreise zurückzuführen, — inwie-

---

1) Einen Einblick in die durch die Konsumentenpreisgestaltung gegebenen Möglichkeiten gewährt die Uebersicht über die Massfaçon- Arbeits- und Zutatenkosten der Masschneider (gemäss Normentarif CSS) und die Massfaçonpreise der Massabteilungen der Konfektionsfabriken, Seite 84.

weit dies überhaupt zutrifft, habe ich zu zeigen versucht — sondern auf die unterschiedliche Art des Vertriebs und der sich darin intensiver oder weniger intensiv ausdrückenden kapitalistischen Händlergesinnung. Nicht durch eine Angleichung der Löhne der Konfektion an die der Massschneiderei oder die Angleichung des Arbeitsvorganges der Massschneiderei an den der Konfektion, kann ein bestimmter Teil des Masschneidereigewerbes, die Fein-Masschneiderei, auf unabsehbare Zeit erhalten werden, sondern durch bewusste Beibehaltung, ja Erhöhung des Niveaus der Mass-Arbeit in der Schönheit der Ausführung. Je schöner die Konfektion wird, desto mehr muss die feine Masschneiderei darnach streben, sich weiter zu vervollkommnen; nicht das traditionelle Niveau beizubehalten, sondern dieses wesentlich zu heben. So war es abwegig, in den Tarif des Centralverbandes Schweiz. Schneidermeister eine Ausführung, bei der Piquier- und Umschlingmaschine verwendet werden dürfen, aufzunehmen. Damit ist der Massschneiderei das letzte allgemein wirksame Argument im Kampf gegen die Konfektion genommen worden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der grössere Teil der schweiz. Bevölkerung zum Tragen von Konfektionskleidung übergegangen ist; das Verhältnis von Massherstellung zur Konfektion wird für Herrenkleidung auf rund 30% zu 70% geschätzt. Bei der Damenkleidung beträgt der Anteil der Konfektion 60% bis 70% des gesamten Konsums. Bei Mänteln und Jacken-Kleidern ist der Anteil grösser, bei Kleidern und Blousen geringer, da viele einfache Kleider zu Hause angefertigt werden. Hingegen werden Anzüge für besondere Masse und verwöhnte Ansprüche das Spezialgebiet der Masschneiderei bleiben. Die europäische und schweiz. Konfektionsindustrie fabrizieren nicht, wie die nordamerikanische, Anzüge in allen nur möglichen Grössen und in den allerfeinsten Ausführungen. Dem Vordringen der Konfektion auf das Gebiet der erstklassigen Qualitätsarbeit wirken traditionelle Momente entgegen. Millionäre tragen bei uns nicht, wie in den U.S.A., Konfektionsanzüge. Regenmäntel und Gabardinemäntel, gleichgültig für welche Art von Kundschaft, werden aber nur noch selten nach Mass angefertigt.

Die feine Damen-Masschneiderei begegnet im Kampf mit der Konfektion grösseren Schwierigkeiten als die erstklassige

Herrenschneiderei; die Störarbeit der ins Kundenhaus kommenden Schneiderin verliert in den grösseren Ortschaften ständig an Bedeutung.

Eine Prognose über die weitere Entwicklung von Mass- und Konfektionsanfertigung dürfte so gestellt werden, dass die Massschneiderei, soweit ihre Erzeugnisse qualitativ oder geschmacklich denen der Konfektionsindustrie überlegen sind, weiter fortbestehen und sich entwickeln wird; der übrige Teil der Massschneiderei wird aber früher oder später von der Konfektionsindustrie verdrängt werden und sich dem Reparatur- oder Reinigungsgewerbe anschliessen müssen.

II.

Organisationsformen der Kleiderkonfektionsindustrie und der Massschneiderei.

1. Betriebs- und Vertriebsformen.
2. Unternehmungsformen.
3. Horizontale und vertikale Zusammenschlüsse der Produktions- und Distributionsunternehmungen.

1. Betriebs- und Vertriebsformen: Die schweiz. Haute-Couture-Häuser, die auch von ausländischer Kundschaft besucht werden, versorgen in der Hauptsache die inländischen Konsumenten mit Modell-Kleidungsstücken, die an regelmässig stattfindenden Modeschauen vorgeführt werden. Für die Modeorientierung war bis zu Kriegsbeginn die «Haute-Couture» in Paris massgebend, wo die Masschneiderei und die Konfektionsindustrie, trotz aller Autarkiebestrebungen vieler Länder auch auf diesem Gebiete, ihre Richtlinien holten. Ohne grosse Abänderungen und Vereinfachungen kopierbare Modelle wurden aus Berlin und Wien bezogen, und seit Anfang der 1930er Jahre in steigendem Masse von New-York. Italien macht grosse Anstrengungen, auf die internationale Mode Einfluss zu gewinnen (Istituto della Moda, Turin). Das Haute-Nouveauté-Geschäft, das die im allgemeinen konservativ und wenig spekulativ veranlagte Schweizer Herrenkleidererzeugung früher fast ganz der ausländischen Konkurrenz überliess, wird jetzt unter dem gesteigerten Druck der inländischen Konkurrenz und den erhöhten Anforderungen der hauptstädtischen Detaillisten intensiv gepflegt.

In der Regel wird in der Schweiz nur auf feste Bestellungen hin fabriziert, welche anhand der jährlich frisch entworfenen Musterkleider und Mustermäntel gegeben werden. Die für die Schweiz typische Vertriebsform ist der direkte Verkauf und die direkte Lieferung des wirtschaftlich selbständigen Fabrikationsunternehmens an das wirtschaftlich selbständige Einzelhandelsgeschäft. Der Engroshandel ist bei der schweiz. Konfektionsindustrie für den Inlandmarkt ohne Belang. Das sogenannte Lagergeschäft ist fast unbekannt; will der Detaillist modische Ware zum Saisonbeginn erhalten, so muss er 2 bis 3 Monate im voraus bestellen. Die Fabrikationsaufträge werden auf Grund von Musterkollektionen, die entweder in den Verkaufsräumen des Fabrikanten oder am Geschäftssitz der Detaillistenkundschaft gezeigt werden, abgeschlossen. Nur für einen kleinen

Teil der vorgelegten Muster hat der Konfektionsfabrikant Stoffe lagern oder schon grössere Stoffmengen bei den Webereien oder Stoffgrossisten bestellt. Bei einem Teil der Muster handelt es sich um sogenannte blinde Muster, auf die der Konfektionsfabrikant seinerseits erst bei genügenden Konfektionsaufträgen grössere Stoffbestellungen erteilt.

Von der Gesamtproduktion wird heute ungefähr die Hälfte im Verlagssystem[1]), die andere Hälfte im Fabriksystem erzeugt. Auch die Fabriken lassen in der Hochsaison einen Teil ihrer Produktion im Verlagssystem herstellen. In den Fabriken werden vorzugsweise die Artikel, deren Herstellung einer genauen Aufsicht und grösserer maschineller Einrichtung, wie Dampfbügelanlagen, Knopflochmaschinen etc. bedarf, produziert. Die im Fabriksystem arbeitenden Betriebe verwenden alle elektrisch angetriebene Nähmaschinen. Antrieb durch Dampfkraft ist in der Schweiz unbekannt. Es werden grössere oder kleinere Zuschneide-, Kurbel-, Knopfloch- und Knopfannähmaschinen, sowie Dampfpressen zur Vereinfachung des Bügelns verwendet. Die Knopflochmaschinen sind meistens amerikanischer Herkunft, sie können nicht gekauft, sondern nur gemietet werden. Die in Deutschland hergestellten Spezialmaschinen haben die amerikanischen bis heute nicht zu verdrängen vermocht.

Die im Verlagssystem arbeitenden Betriebe besitzen nur ein Zuschneide- und ein Glätte-Atelier. Die Kleidungsstücke werden zugeschnitten, an einzelne Schneider und Schneiderinnen in Heimarbeit oder an grössere Schneidereibetriebe weitergegeben und nach Fertigstellung kontrolliert, eventuell noch geglättet. Das sogenannte Zwischenmeistersystem, wie es die deutsche Konfektionsindustrie kennt, findet man in der Schweiz nur selten. Die alte Betriebsform des Verlagssystems wird noch auf längere Zeit eine grössere Bedeutung beibehalten. Sie ist, trotz vieler Nachteile hinsichtlich genauer Lieferzeit und Arbeit, den Konjunktur- und Mode-Schwankungen gegenüber viel anpassungsfähiger als das Fabriksystem. Lässt man aber die konjunkturpolitischen und finanztechnischen Momente ausser acht, so ist das Fabriksystem in Hinblick auf Schönheit der Arbeit und rationelle Grossproduktion dem Verlagssystem überlegen. Die Herrenkonfektion eignet sich zur Massenproduktion im Fa-

[1]) Siehe technische Erläuterungen auf den nachfolgenden Seiten 51—57.

briksystem besser als die Damenkonfektion mit ihrer Vielheit an Formen, dauerndem Modewechsel und grossen Saisonschwankungen.

1. Verlagssystem. Die Arbeiter werden in ihrem eigenen Domizil beschäftigt. Die Festsetzung und Leitung der Produktion erfolgt durch den Unternehmer (Verleger). Die zu verarbeitenden Stoffe werden vom Verleger geliefert.
Eine Abart des Verlagssystems ist das Zwischenmeistersystem, bei dem zwischen dem Verleger und den Heimarbeitern ein selbständiger Meister (Unterverleger) eingeschoben wird.

Die direkt mit dem Verleger verkehrenden Heimarbeiter holen oder erhalten vom Verleger selbst die Arbeit und das entsprechende Arbeitsentgelt. Sie lassen sich meist von ihrer Ehefrau, ihren Kindern und von andern billigen Arbeitskräften helfen. Gearbeitet wird gewöhnlich im Wohnraum, sehr oft in einer Wohnküche. Die zur Arbeit nötige Nähmaschine ist in der Mehrzahl der Fälle Eigentum der Heimarbeiter. Der Nähfaden wird vom Verleger mitgeliefert oder pauschal im Arbeitslohn eingerechnet.

Arbeitet der Verleger mit Zwischenmeistern, so gibt er an diese die Arbeit aus. Die Zwischenmeister verteilen die Arbeit an ihren Stamm von Heimarbeitern oder an die Arbeiter in ihrer eigenen Werkstatt. Der Verkehr des Verlegers mit seinen Arbeitskräften vereinfacht sich hierbei sehr stark. Der Zwischenmeister ist gewöhnlich wirtschaftlich stärker als der Heimarbeiter und bietet dem Verleger grössere Gewähr für Schadenersatz bei ungenügender Arbeit oder Materialbehandlung.

Arbeitet der Verleger mit Masschneider-Meistern, so ergeben sich für ihn in der Vereinfachung des Verkehrs die gleichen Vorteile wie bei der Verbindung mit Zwischenmeistern. Die Arbeit der Meister ist sauberer und schöner, nur berücksichtigen sie in erster Linie ihre besser zahlende Privatkundschaft. Sie können nur in beschränktem Masse für die Konfektion tätig sein und halten im allgemeinen die Ablieferungstermine schlechter ein, als dies die Zwischenmeister und die direkt mit dem Verleger verkehrenden Heimarbeiter tun. Doch dürfen wir ihre Rolle in der Ausbildung von Konfektionsschneidern nicht übersehen.

2. Fabriksystem.

Wir begegnen beim Fabriksystem folgenden Betriebsarten:

a) sog. Betriebswerkstätten, worunter man im wesentlichen grosse handwerkliche Betriebe, bei denen die Handarbeit stark vorwiegt und sich die Arbeitsteilung höchstens auf bestimmte Arten von Kleidungsstücken, nicht aber auf die einzelnen Stücke selbst erstreckt, zu verstehen hat. In diesen Betrieben wird im allgemeinen nur bessere Konfektion verfertigt.

b) die eigentliche Konfektionsfabrik event. mit weitgehender maschineller Teilarbeit. Diese Betriebsart hat sich für billige Stapelwaren und in Gebieten hoher Arbeitskosten auch für bessere Konfektion eingebürgert. Die Vorteile dieses letzten Betriebssystems liegen in der hohen Produktionskapazität, die jedoch voll ausgenützt sein muss, sollen die Kostenersparnisse für menschliche Arbeitskraft nicht durch die Kosten des Leerlaufs überwogen werden. Erschwerend tritt hinzu, dass bei Arbeitsvermehrung oder -verminderung die numerische Stärke jeder Spezialgruppe geändert werden muss.

Übersicht über die einzelnen Arbeitsvorgänge.

I. Zurichten[1]).

1. Zusammenstellung der anzufertigenden Kleidungsstücke nach Gesichtspunkten grösster Rationalität, wie Zusammenstellung
   a) gleichartiger Stoffe
   b) gleichartiger Modelle
   c) gleichartiger Grössen.
2. Anfertigung von Arbeitszetteln und Arbeitsinstruktionen für die verschiedenen Teilgruppen zur Kontrolle der Arbeitsintensität und Arbeitsqualität, sowie als Arbeitsanleitung.
3. Bereitstellung der erforderlichen Oberstoffe, Futtermengen und Einlagen durch die Stofflagerabteilung.
4. Aufzeichnen der Muster auf die Oberstoffe.
5. Aufzeichnen der Schnittmuster auf die Futterstoffe.
6. Maschinelles Zuschneiden der Oberstoffe.

[1]) Die sub I. und II. und III. angeführten Arbeiten werden auch im Verlagssystem, ganz oder teilweise im Hause des Verlegers, vorgenommen, allerdings oft ohne Zuhilfenahme von Maschinen.

7. Maschinelles Zuschneiden der Futterstoffe.

8. Zuschneiden von Hand von kleineren Stücken, die aus grösseren Abfallresten gewonnen werden.

Früher wurde das Zuschneiden von einem Schneider allein und von Hand ausgeführt. Im heutigen mechanischen oder halbmechanischen Betrieb dient hierzu die Zuschneidemaschine. Schablonen, nach Standardgrössen geordnet, werden auf das Tuch, das manchmal bis zu 40 Lagen aufeinandergeschichtet ist, aufgelegt, nach welchen der ganze Stoss zugeschnitten wird. Die Zuschneidemaschinen werden nur von besonders vorgebildeten Arbeitern bedient.

Die Bandmesserzuschneidemaschine besteht aus einem Tisch, durch dessen Mitte ein Bandmesser in vertikaler Richtung läuft. Der Stoff wird an dem Band vorbeigeführt und nach der Vorzeichnung zugeschnitten.

Die Kreismesserzuschneidemaschine besitzt dagegen ein bewegliches Messer. An einem querstehenden Arm ist in senkrechter Richtung eine rotierende, scharf geschliffene Scheibe angebracht, die über den auf einer Platte festliegenden Stoff geleitet wird. Die Kreismessermaschine eignet sich vorzüglich für leichtere Stoffe; bei schwereren Stoffen besteht die Möglichkeit eines Fehlschnitts. Der Arbeiter, der mit einer Hand die Maschine führt und mit der anderen den Stoff halten muss, besitzt zu wenig Gewalt über die Stoffstösse. Die Teilschnitte z. B. für Hosen belaufen sich auf nahezu 250 Stück per Stunde. In der Regel dürften weniger Stücke zugeschnitten werden, d. h. nur soviele, wie der weitere Produktionsapparat verarbeiten kann.

II. Näharbeiten.

Die Maschine, die vor allem zur Mechanisierung des Arbeitsprozesses beigetragen hat, ist die **Nähmaschine.** Sie wurde um 1840 vom Amerikaner Elias Howe erfunden. Ihr anfänglich hoher Preis wurde durch die Konkurrenz der amerikanischen und deutschen Fabriken so gestaltet, dass ihre rasche und allgemeine

Verbreitung ermöglicht wurde. Die alte Fusstretmaschine hat in den grösseren Betrieben der mit elektrischem Antrieb bewegten Nähmaschine den Platz geräumt. Eine gute Handnäherin macht 45 bis 55 Stiche in der Minute, eine flinke Fusstretmaschinennäherin 550 bis 650 Stiche in der Minute, mit Hilfe der elektrischen Nähmaschine wird eine Stichzahl von 3000 bis 4000 Stichen per Minute erreicht.

Die nachstehende Aufstellung veranschaulicht auch die Leistung der Knopflochmaschine und die Arbeitszeitersparnis, die durch Einführung der mechanischen Erzeugung erreicht wird. Die durchschnittliche Leistung dieser Maschine beträgt 200 Knopflöcher pro Stunde. Handelt es sich um die Herstellung billiger Konfektion, so kann die Flachlochmaschine verwendet werden. Sie schneidet, näht und verriegelt ein Knopfloch in 7 Sekunden, was einer Stundenleistung von 515 Knopflöchern entspricht; eine geschickte Handnäherin würde für die nämliche Arbeitsleistung 68 bis 70 Stunden verwenden.

Die Näharbeiten in einem stark mechanisierten Betrieb werden bis ins kleinste unterteilt; sie bestehen z. B. für einen Veston (Herrenrock) aus 20 bis 30 verschiedenen Arbeitsarten und werden in ebensovielen besonderen Arbeitsgruppen ausgeführt. Wie weit die Arbeitsteilung geht, zeigt die nebenstehende Tabelle, in der auch die erforderlichen Durchschnittszeiten und die Zahl der in der Stunde verarbeiteten Stücke verzeichnet sind.

Arbeitsart Für Vestons und Jaquets	Erforderliche Durchschnittszeit per Dtzd. in Minuten	Verarbeitete Stücke per Stunde
Taschennähen (je drei) und Schliessen der Hinter- und Seitennähte . . .	250	3
Nähen der Schulterwattierung und und des Steifleinens	70	10
Anheften des Steifleinens an Vorderteil (Flachmaschine, Kettenstich) .	20	36
Wattierung des Kragens und der Patte	60	12
Niedernähen der Hinternaht, Verstärken und Verriegeln des Schlitzes . .	40	18
Annähen des Unterkragens . . .	15	48
Annähen des Bandes an der Aussenseite des Rockkragens	45	16
Aermel anfertigen (gewöhnlicher Aermel einschliesslich Futter) . . .	120	6
Heften der Aermelmanschetten . .	24	30
Einsetzen der Aermel-Futter, nähen (einschliesslich Taschen) . . .	150	5
Futter einnähen, d. h. Zusammennähen der Kanten und Uebernähen mit Bandstreifen	70	10
Heften der Kanten nach aussen . .	30	24
Kanten steppen	40	18
Umnähen des Aermelloches, Einsetzen des Aermels und der Schulterwattierungen	30	24
Aussenheften	60	12
Knopflöchernähen (je drei) . . .	9	80
Verriegeln der Knopflöcher (je drei)	6	120

Arbeitsart	Erforderliche Durchschnittszeit per Dtzd. in Minuten	Verarbeitete Stücke per Stunde
Knöpfe annähen (je 7 St.)	14	51
Pattenknopfloch	5	144
Für Westen gilt eine entsprechende Reihenfolge.		
Hosen		
Beschlagen der Kanten (Bein- und Sitznähte)	50	14
Herstellung von Knopflochtasche, Tasche, Schlingen und Strippen, Einsetzen der Taschen usw. . . .	360	2
Nähen der Knopflöcher (je 6 Stk.) .	14	51
Verriegeln der Knopflöcher	12	60
Nähen der Knopflöcher und Verriegeln	14	51
Sitznaht (dreifacher Steppstich) . .	12	60
Anfertigung der Oberteile, Einsetzen des Steifleinens und Hosenbundfutters	115	6
Zusammennähen der Hosenbeine und Herstellung des Laschenriegels . . .	36	20
Verriegeln der Taschen (je drei) . .	9	80
Knopfannähen (je 13 Stk., Steppstich)	26	28
Knopfannähen (je 13 Stück, Kettenstich)	22	33
Anheften des Hosenumschlages zum Kappen	24	30
Kappen der Hosenenden	25	29
Abschlussarbeiten an Hosenbund, im Schritt, Lasche, Tasche, Verstärkungen usw. von Hand	900	1

Es handelt sich um Höchstleistungen gemäss Angaben der Singer-Nähmaschinen Co.

III. Bügelarbeiten.

Diese nehmen in der mechanischen Kleidererzeugung einen breiten Raum ein. Wir können für jede der folgenden Arbeiten Spezialarbeitsgruppen antreffen, so für

1. Hosen pressen,
2. Westen pressen,
3. Rock pressen,
4. Kragen von Hand bügeln.

Durch das Pressen mittels Pressmaschinen wird das Bügeln der Kleidungsstücke so weit wie irgend möglich ersetzt.

IV. Kontrolle.

Die fertigen Kleider durchlaufen, bevor sie versandt werden:

eine Kontrollabteilung und
eine Ausbesserungsabteilung.

Fast alle Kleider besseren Genres werden im Fabrikbetrieb hergestellt. Die schon lange bestehenden Mantel- und Costumes-Fabriken produzieren vorwiegend im Verlags-, die jüngeren Unternehmungen, besonders in St. Gallen und Umgebung, mehr im Fabriksystem. Auch da, wo das Fabriksystem angewandt wird, geht die Arbeitsteilung nicht so weit wie in England und U. S. A. — Hat die Konfektionsindustrie von Grossbritannien und U. S. A. den Vorteil, über eine für jede einzelne Maschinengruppe und für jeden Fabrikationsvorgang spezialisierte Arbeiterschaft zu verfügen, so besitzt die europäische, besonders die mährische, deutsche und polnische und z. T. die schweizerische Industrie einen Stamm tüchtiger Verlagsarbeiter, die sich aus alteingesessenen Schneiderfamilien rekrutieren und die dank ihrer ererbten Fertigkeit ganz beonders schöne Ware herausbringen[1]).

1) Die Grosstücke (Herrenvestons, Mäntel und Damenmäntel) anfertigenden Arbeiter sind meistens gelernte Schneider. Bei den Gilet- und Hosen-Machern oder -Macherinnen handelt es sich meistens um angelernte Arbeiter, oft um umgeschulte Damenschneiderinnen. Billige Waschkleider werden grösstenteils nur von angelernten Arbeitskräften angefertigt.

Das Fabriksystem wird aber in der Schweiz, wie auf dem ganzen Kontinent, mehr und mehr eingeführt. Es ist auf die Dauer den Anforderungen an gleichmässige Ausführung, genaue Arbeit und schnelle Lieferung grösserer Mengen Kleidungsstücke allein gewachsen. Die Anzahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe weist folgende Entwicklung auf:

	1901	1911	1923	1929	1937
Betriebe:	291	230	306	337	450
Arbeiter:	1758	4486	7120	8823	13126

Diese Betriebe sind nicht identisch mit den im Fabriksystem arbeitenden Betrieben, deren Anteil 25 bis 30% beträgt.

Anzahl der Betriebe; Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte; Anzahl der angewandten PS:

Nach Betriebsgrössen gegliedert, zeigt sich folgendes Bild:

Herren- und Knabenkleiderherstellung

Betriebe m. Arbeit.	Betriebe absolut		Betriebe in %		Arbeiter absolut		Arbeiter in %		P.S.	
	1929	1937	1929	1937	1929	1937	1929	1937	1929	1937
1— 10	29	35	26,9	22,9	212	243	6	3,8	20	
11— 20	33	40	30,5	26,1	467	593	13,5	9,3	22	
21— 50	31	46	28,7	30,1	968	1434	27,5	22,7	73	
51—100	9	16	8,3	10,5	675	1102	19,3	17,3	216	
101—200	3	12	2,8	7,8	343	1631	9,7	25,7	42	
201—500	3	4	2,8	2,6	858	1346	24,0	21,2	150	
über 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	108	153	100	100	3523	6349	100	100	523	934

Frauen- und Kinderkleiderherstellung

1— 10	100	127	43,7	42,8	715	859	13,5	12,7	11	
11— 20	63	73	27,7	24,6	904	1068	17,0	15,7	18	
21— 50	40	65	17,8	21,9	1226	2070	23,0	30,5	50	
51—100	17	24	7,4	8,1	1169	1687	22,0	25,0	60	
101—200	8	7	3,0	2,3	974	822	18,5	12,1	51	
201—500	1	1	0,4	0,3	312	271	6,0	4,0	11	
über 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	229	297	100	100	5300	6777	100	100	201	145

	Es kommen durchschnittlich in der Herrenkleiderherstellung pro Betrieb P. S.:		Frauenkleiderherstellung pro Betrieb P. S.:	
	1929	1937	1929	1937
in den Grössenklassen:				
1— 50 Arbeiter	1,2	2,2	2,5	1
51—100 „	9	9	3,5	5
101—500 „	33	32,5	7,5	8,1
	Pro 100 Arbeiter:		Pro 100 Arbeiter	
in den Grössenklassen;				
1— 50 Arbeiter	6	12	2	6
51—100 „	9	13	5	72
101—500 „	16	17	4	56

In der gesamten schweiz. Männerkleiderherstellung wurden verwendet:

	pro 100 Arbeiter	pro Betrieb
1929	17 PS	6,7 PS
1937	15 PS	6,1 PS

dagegen in den Vereinigten Staaten:
in der Männer-Strassenkleiderherstellung:

1929	27 PS	10,9 PS

in der Männer-Berufskleiderherstellung:

1929	30 PS	30 PS

Die Mechanisierung ist also wesentlich höher als in der Schweiz und besonders hoch bei der Berufskleiderherstellung, die auch in der Schweiz über dem angegebenen Durchschnitt liegt, doch nicht gesondert erfasst wurde. Die Berufskleiderherstellung findet in der Regel nur in Spezialabteilungen der Kleiderfabriken und nicht in besonderen Unternehmungen statt.

In der gesamten schweiz. Frauen- und Kinderkleiderherstellung wurden verwendet:

	pro 100 Arbeiter	pro Betrieb
1929	4 PS	0,9 PS
1937	7 PS	1,5 PS

Die entsprechenden Zahlen für die Vereinigten Staaten lauten:

1929	19 PS	4,4 PS

Bei der Schuhwarenherstellung, die viele Aehnlichkeiten mit der Konfektionsindustrie aufweist, kamen auf je 100 Arbeiter 1929 49 PS und 1937 66 PS.

Der relativ grösste Prozentsatz der Arbeiter arbeitet in Betrieben der Grössenklasse 21 bis 50 Arbeiter; 28% aller Arbeiter in der Männerkleiderherstellung und 23% aller Arbeiter in der Frauen- und Kinderkleiderherstellung. Die verhältnismässige Verteilung im Jahre 1923 zeigte annähernd das gleiche Bild. Hingegen sind in den Betrieben der Grössenklassen 201 bis

500 Arbeiter 24% in der Männerkleiderherstellung (1923 nur 3%) und 3% in der Frauen- und Kinderkleiderherstellung (1923 keine) aller Fabrikarbeiter beschäftigt.

Es kamen in der gesamten Herren- und Frauenkleiderherstellung in der Schweiz pro Betrieb:

	1895	1901	1911	1923	1929	1937 [1]
Arbeiter	17	19	19	23	26	29
PS	0,1	0,3	0,5	1,0	2,0	3,1

in Deutschland pro Betrieb:

1933		1933	
Arbeiter	35	PS	3,4

wie denn die schweiz. Konfektionsbetriebsgrössen, seit den 30er Jahren, sich den Konfektionsbetriebsgrössen der kontinentaleuropäischen Industrieländer stark annähern (Deutschland, Frankreich, Belgien). Ein Vergleich der schweiz. Betriebsgrössen mit den amerikanischen ergibt folgendes Bild:

Es kamen in der Männerkleiderherstellung Arbeiter pro Betrieb:

Schweiz 1937: 41 (41,4)
U. S. A. 1929: 74 (letzte erhältl. amerik. Erhebung)

in der Frauenkleiderherstellung Arbeiter pro Betrieb:

Schweiz 1937: 23 (22,8)
U. S. A. 1929: 23 (23,2)

Berücksichtigt man, dass in der amerik. Damen-Konfektionsindustrie seit 1929 eine gewisse Stagnation in der Entwicklung eingetreten ist und folglich die Zahl der beschäftigten Arbeiter eher ab- statt zugenommen hat, so dürfte die schweiz. Damenkonfektions-Durchschnittsbetriebsgrösse im Gegensatz zu der der Herren-Konfektionsindustrie der amerikanischen nicht nachstehen.

[1] Laut Fabrikstatistik.

Die Motorkraft ist nun ausschliesslich elektrisch. Früher wurden vereinzelt Wasserkraft oder Gasmotoren verwendet. Die Betriebsgrösse und die Motorisierung nimmt zu. Die gesamte zur Verfügung stehende Kraft war:

	1895	1901	1911	1923	1929	1937 [1]
in der Männerkleiderherst.	7	23	84	184	523	934 PS
in d. Frauenkleiderherstellung (v. 1911 nicht gesond. erhoben)			38	44	201	445 PS

Die Herstellung der Konfektion bildet eine Industriegruppe, die verhältnismässig wenig von der mechanischen Arbeitskraft Gebrauch macht.
1937 entfiel in der Männer- und Frauenkleiderherstellung auf jeden 10. Arbeiter eine PS; die Mechanisierung entspricht damit ungefähr dem Grade der Mechanisierung der deutschen Konfektionsindustrie:

In Betrieben mit 11 und mehr Personen Beschäftigte: 85 352.

Verwendete PS: 8 432[2]).

[1]) Laut Fabrikstatistik.

[2]) Gewerbliche Betriebszählung des Deutschen Reiches 1933.

Heimarbeiter:

In die Zahl der von der Konfektionsindustrie beschäftigten Arbeitskräfte sind ausser den unter das Fabrikgesetz fallenden Arbeitern[1]) die von den Fabriken verlegten Heimarbeiter einzubeziehen.

Absolute Zahl der beschäftigten Heimarbeiter:

	Männerkl. Herstlg.		Frauenkl. Herstlg.		Total	
	1929	1937	1929	1937	1929	1937
von der Fabrik direkt oder indirekt durch Ferger mit Heimarbeit beschäftigte Arbeiter	3099	2398	2171	2156	5270	4554

Die Gesamtzahl der in der Herren- und Damenkleider-Herstellung Beschäftigten, einschliesslich der Heimarbeiter weist, laut Fabrikstatistik, von 1929 auf 1937 eine Zunahme von rund 25% auf,

von 32,1% in der H'Kl.-Herstlg. (6622 auf 8747) plus 2125
von 19,6% in der D'Kl.-Herstlg. (7471 auf 8933) plus 1462

während die Anzahl der in den Fabrikbetrieben der Herren- und Damenkleider-Herstellung Beschäftigten von 1929 auf 1937 um annähernd 50% zugenommen hat,

um 80,2% in der H'Kl.-Herstlg. (3523 auf 6349) plus 2826
um 27,8% in der D'Kl.-Herstlg. (5300 auf 6777) plus 1477

[1]) Die Anzahl der Heimarbeiter ist nicht an ihrem Wohnort, sondern am Wohnort des Verlegers erhoben. Doppelzählungen konnten nicht vermieden werden, wo ein Heimarbeiter für mehrere Verleger arbeitete.

In der Fabrik-Statistik von 1937 tritt erstmals die Verschiebung vom Verlags- zum Fabriksystem deutlich in Erscheinung.

	1901	1929	1937	
Heimarbeiter in der Herren- und Damenkleider-Herstellung	1168	5270	4554	Personen
auf 100 Fabrikarbeiter kamen:	66	60	35	Heimarb.

Die Herren- und Damenkleider-Herstellung beschäftigt nächst der Uhrenindustrie die grösste Anzahl Heimarbeiter:

	1929	1937	
Uhrenindustrie	8171	4704	Heimarb.
Herren- und Damenkleider-Herstellung .	5270	4554	Heimarb.
Stickerei	3598	1620	Heimarb.

Die verheirateten Frauen, für die die Heimarbeit nur einen Nebenverdienst bedeutet, bilden den grössten Teil der Heimarbeiter. Von den Männern der verheirateten Frauen sind ca. 5% selbständig Erwerbende, ca. 30% Staats- und Privatangestellte, ca. 45% gelernte Arbeiter und ca. 20% ungelernte Arbeiter[1]).

Um gewissen Missständen in der Heimarbeit abzuhelfen, ist ein Gesetz zum Schutze der Heimarbeiter am 1. April 1942 in Kraft getreten[2]).

Die Heimarbeit kann nur in jenen Fällen so gut bezahlt werden wie die Fabrikarbeit,

a) wo das hervorgebrachte Produkt schöner ist, dank einem alten Stamm gelernter Arbeiter; als Kompensation für zusätzliche Umtriebskosten;

b) wo die allgemeinen Unkosten an Mieten, Maschinen etc. durch Ausgabe der Näharbeiten in Heimarbeit wesentlich verringert werden.

[1]) Diese Angaben decken sich weitgehend mit den Resultaten der Untersuchung des Statistischen Amtes Zürich für die Stadt Zürich von 1935.

[2]) Bundesgesetz über Heimarbeit vom 12. Dezember 1940.

Vergleich zwischen den Nähkosten bei Fabrikarbeit und Heimarbeit[1]):

Artikel:	bei Heimarbeit H'Hosen	Gilets	Veston	Total		bei Fabr. Arb. ganzer Anzug
Zürich[2])	2.50	1.60	6.—	10.10	plus Kosten für Knopflochmachen und Piquieren des Leinens	11.50
Tessin[2])	1.50 2.20	1.40	5.—	7.90		8.50

Es muss festgehalten werden, dass die Heimarbeit, trotz unzweifelhaft bestehender Misstände, vielen älteren und alten Leuten sowie Halberwerbsfähigen schwer entbehrliche Einnahmen schafft. Ein grosser Teil der männlichen Heimarbeiter gehört den Altersklassen 50 bis 70 Jahre, ein grosser Teil der weiblichen Heimarbeiterinnen den Altersklassen 30 bis 50 Jahre an[3]).

Die Entschädigung im Verlagssystem ist der Stücklohn; im Fabriksystem der Zeit- und Stücklohn.

In der Herren-Konfektionsindustrie sind die Stücklöhne für die männlichen und weiblichen Arbeiter gleich. Die Lohnzahlung findet bei den Heimarbeitern bei der Ablieferung, bei den Werkstattarbeitern meistens wöchentlich statt. Die Arbeitszeit der Werkstattarbeiter beträgt 48 Stunden. Stückarbeitern

[1]) Eigene Erhebungen, z. T. gestützt auf den Bericht der Eidg. Preisbildungskommission von 1940; auch diese Angaben beziehen sich auf die Jahre 1937/38, siehe Fussnote Nr. 2, Seite 41.

[2]) Inklusive Bügeln und Fadenspesen, inklusive 15 bis 20 Rp. Rückporto, bzw. Ablieferungsspesen.

[3]) Vergl. »Zürcher Statistische Nachrichten«, 1936, Heft 4, herausgegeben vom Statistischen Amt Zürich.
Eine Aktion zur Beschaffung elektrischer Nähmaschinen wäre wünschenswert.

auf Werkstatt- und Heimarbeit werden die Nähzutaten meist mit 3% ihres Lohnes entschädigt[1]).

In der modernen Masschneiderei schreitet genau wie in der Konfektionsindustrie die Arbeitsteilung immer weiter vor, wofür besonders die Verwendung zahlreicher gelernter und angelernter weiblicher Arbeitskräfte charakteristisch ist. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte betrug in der Herren-Schneiderei:

1900	1910	1920	1930	(Eidgen. Volkszählung)
11,2%	24,17%	32,7%	34,7%	

Die fortschreitende Arbeitsteilung kommt auch in der Regelung der beruflichen Ausbildung zum Ausdruck. Das Reglement über die Lehrlingsausbildung im Masschneidergewerbe, welches auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 erlassen worden ist, sieht folgende Lehren mit Lehrabschlussprüfungen vor:

1. Herrenschneider, mit einer Lehrzeit von 3½ Jahren.
2. Uniformenschneider, mit einer Lehrzeit von 3½ Jahren.
3. Damenschneider, mit einer Lehrzeit von 3 Jahren.
4. Kleinstückmacherin, mit einer Lehrzeit von 2 Jahren.

In den Kantonen, in denen die Westenmacherei und die Hosenmacherei als getrennte, selbständige Gewerbe bestehen, ist auch die Ausbildung der Westenmacherin (Giletière, sottovestaia) und der Hosenmacherin (culottière, pantalonaia) zulässig.

Lehrzeit für Westenmacherin 1 Jahr.
Lehrzeit für Hosenmacherin 1½ Jahre.

Viele Masschneidereien lassen einen Teil der zugeschnittenen Kleidungsstücke ausserhalb ihrer Werkstatt im Stücklohn zusammennähen, um die Konjunktur- und Mode-Risiken zu vermindern, in Analogie zu dem in der Konfektionsindustrie bestehenden Verlagssystem. Die technischen Produktionsmethoden

[1]) Der Nähfaden wird meistens vom Verleger geliefert, um eine gleichmässige Verarbeitung zu sichern. Die Entschädigung für alle anderen Spesen ist im Stücklohn inbegriffen. Ein Teil der Heimarbeiterinnen hat elektrische Nähmaschinen. Die Heimarbeiter erhalten keine Vergütung für Lokalmiete, Heizung, elektrischen Strom, für Nähmaschine und Bügeleisen.

der Masschneiderei haben sich gegenüber früheren Jahrhunderten insofern geändert, als schnell laufende Nähmaschinen, elektrische Spezialbügeleisen überall Eingang gefunden haben. Viele Näharbeiten, die der schönen Ausführung wegen früher nur von Hand gemacht wurden, werden heute in den feinsten Masschneidereien mit der Maschine vorgenommen. Auch Piquiermaschinen werden benutzt, ihre Verwendung hat sogar bei der Aufstellung des Normentarifs des Schneiderverbandes, C.S.S., Berücksichtigung gefunden.

2. Unternehmungsformen: Erfolgreiche Unternehmer in der Konfektionsindustrie und im Masschneidereigewerbe sind solche, welche die schmuck- und standes- oder klassenmässig bedingten Differenzierungsbedürfnisse, als Aeusserungen der Massenpsyche, intuitiv vorausschauen und durch anziehende Stoffmusterungen und Kleiderformen befriedigen können. Die Regungen der Massenpsyche ändern schneller, als aus den mit ungeheurer Schnelligkeit sich folgenden Modeäusserungen geschlossen werden dürfte. Es bedarf daher in den Bekleidungs-, besonders in den Damenbekleidungsgewerben eines sehr anpassungsfähigen und spekulativen Unternehmertums, bei dem Unternehmer und Kapitalist weitgehend vereinigt sein müssen. Die Verschmelzung von Unternehmer und Kapitalist in einer Person wird durch den verhältnismässig kleinen Bedarf an stehendem Kapital und die Bereitschaft der schweizerischen Handelsbanken, vorhandene Kundenguthaben sofort zu diskontieren, erleichtert und begünstigt. Die Bekleidungsgewerbe mit ihren grossen Anforderungen an Wendigkeit und Schnelligkeit in der Konjunkturanpassung sind somit vorzugsweise das Betätigungsfeld der kleinen und mittelgrossen Unternehmungen[1]). Auch wo diese die rechtliche Form der Aktiengesellschaft angenommen haben, handelt es sich meistens darum, das Unternehmen unter einer Phantasiefirma führen zu können oder um die Beschränkung der Haftbarkeit. Das Aktienkapital der Unternehmungen der Konfektionsindustrie bewegt sich im allgemeinen zwischen Fr. 50,000.- und 275,000.-[1]). Einige der kapitalstärksten Firmen haben die rechtliche Form der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft.

1) Siehe Handelsregister.

3. Horizontale und vertikale Zusammenschlüsse der Produktions- und Distributionsunternehmungen: Die Herren-Konfektionsindustrie ist im «Verband der Schweizerischen Herren- und Knaben-Konfektions-Industrieller, Zürich», zusammengeschlossen; die Damen-Konfektionsindustrie im «Verband der Konfektions- und Wäscheindustrie, Zürich», dem auch eine Anzahl der Herrenkonfektionsfabriken angeschlossen sind. Beide Verbände versuchen, die Aufgaben eines Konditionenkartells zu erfüllen, soweit dies möglich ist, da nicht alle Firmen einem Verbande angehören. Die Verbände vertreten nach aussen die gemeinsamen Interessen in handels- und standespolitischen Fragen. Sie befassen sich mit gemeinsamen Verkaufsveranstaltungen, wie Einkaufswochen, Modewochen, Ausstellungen etc. Sie führen mit den Arbeitnehmern die Verhandlungen über Tarifverträge und Arbeitsbedingungen. Von grösserer, für die Damenkonfektion aber lange nicht so überragender Bedeutung wie in unseren Nachbarstaaten, in Grossbritannien und in den U. S. A., ist der durch eine Kartellorganisation erfolgende Verkehr: selbständige Fabrikation/Einkaufsgemeinschaften selbständiger Einzelhandelsgeschäfte oder Einkaufs-Gesellschaften von Konzernen und Filialunternehmungen. Der Machtposition der schweiz. Einkaufsorganisationen ist seit Juli 1938 mit dem verstärkten Zusammenschluss der Damenkonfektionsfabrikanten begegnet worden. (Einheitliche Zahlungs- und Lieferungskonditionen; Abschaffung von Umsatzvergütungen).

Eine grössere Anzahl modeschaffender Spezialgeschäfte der Damenkleiderbranche hat sich seit einigen Jahren verbunden, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten[1]). Ihre Bestrebungen gehen dahin, die Individualität der modischen Neuerscheinungen besser zu wahren und zu verhindern, dass dasselbe Modell zu gleicher Zeit in hoch- u n d in geringwertiger Ware hergestellt wird. Die allgemeinen Interessen des gesamten schweiz. Textileinzelhandels einschliesslich der Herren- und Damenbekleidungsgeschäfte werden vom «Schweiz. Textildetaillisten-Verband, Bern», die Interessen der Waren- und Kaufhäuser vom «Verband Schweiz. Waren- und Kaufhäuser, Zürich» wahrgenommen.

1) Vereinigung Schweiz. Modehäuser (derzeitiger Vorort Bern).

Alle diese Verbände können nur Auswüchse auf den verschiedenen Teilgebieten der Industrie und des Handels bekämpfen; zur Durchsetzung wirklich einschneidender Massnahmen reicht ihre wirtschaftliche und politische Macht ohne die wohlwollende Unterstützung von anderen Seiten nicht aus.

Vertikalen Zusammenschlüssen, in Form engerer Vereinigung der Interessen von Konfektionären und Stofflieferanten, stehen sehr grosse Schwierigkeiten entgegen. Die Anforderungen einer einzelnen Konfektionsfabrik an Stoffmaterial und Stoffmusterung sind so mannigfaltig, dass in den wenigsten Fällen nur eine oder einige wenige Webereien ihren Anforderungen Genüge leisten können. Eine vertikale Gliederung, von Stofferzeugung bis Konfektions-Einzelhandel, ist bis heute nur für einen gewissen Genre Herrenbekleidungsstücke und für ganz einfache Damenmäntel und Kostüme, der der Mode weniger unterworfen ist, möglich gewesen. Für die Herstellung anderer Kleidungsstücke ist eine solche Interessenzusammenfassung nur in einer Zwangswirtschaft denkbar.

In der Herren-Konfektionsindustrie sind die Organisationsformen der selbstdetaillierenden Fabriken oder der selbstfabrizierenden Detailgeschäfte von grosser Wichtigkeit. Es gibt in der Schweiz fünf solche Unternehmungen, die an den meisten wichtigen Plätzen Ladengeschäfte unterhalten und die nahezu die Hälfte des gesamten schweiz. Herren-Konfektionskonsums befriedigen. Daneben gibt es Zwischenformen der am Detailgeschäft beteiligten Fabrik, oder des an der Produktion finanziell beteiligten Einzelhandelsunternehmens.

Bei der Damenkonfektion liegen die Verhältnisse ähnlich, nur geht hier ca. ein Drittel der Produktion an die Warenhaus- bzw. Konzern-Einkaufsgesellschaften. Selbstdetaillierende Engros-Fabrikationsunternehmungen in der Damenkonfektion gibt es nicht. Hingegen kontrollieren und lenken weitgehend einige Damenkonfektionsdetailgeschäfte, mit Fr. 800,000 bis 3,500,000 Einzelumsatz (1938), die Produktion eines gewissen Kleidergenres und machen bis zu einem gewissen Grade die lokale Mode selber. Gewöhnlich sind die oben erwähnten Gross-Detailgeschäfte auch finanziell mächtiger als die mit ihnen in Verbindung stehenden Damenkonfektions-Fabrikationsunternehmen.

Die Interessen der selbständigen Schneider und Schneiderinnen nimmt der «Centralverband Schweiz. Schneidermeister»[1]) und die «Vereinigung der Arbeitgeber im Schneidergewerbe» (Verband der grösseren Unternehmungen)[2]) wahr. Die durch die Verbände festgesetzten Façontarife, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen müssen von den Mitgliedern nicht zwangsweise eingehalten werden.

Ein Teil der selbständigen Damenschneiderinnen ist im «Schweiz. Couture-Verband» vereinigt, der sich an der ersten Schweiz. Modewoche mit einer eigenen Modeschau, die sehr beachtenswerte Leistungen aufwies, beteiligte.

[1]) C. S. S. = Centralverband Schweizerischer Schneidermeister.
Ca. 1000 Mitglieder; Kleinmeister. Gegründet 1907.

[2]) S. A. S. = Schweizerischer Arbeitgeberverband für das Schneidergegewerbe.
Ca. 90 Mitglieder, Verband vorwiegend der Gross-Massschneidereien. Gegründet 1895.

III.

Möglichkeiten und Grenzen der Weiterentwicklung der schweiz. Kleiderkonfektionsindustrie und Massschneiderei.

Die Einfuhr von Herren- und Knabenkleidern, die im Jahrviert 1909 bis 1913 5 800 q ausmachte, ging bis 1938 (letztes Vorkriegsjahr) auf 1 400 q zurück, die Einfuhr von Damenkleidungsstücken von 7 700 q auf 1 100 q. Dabei hat die Bevölkerung der Schweiz von 1910 bis 1940 um rund 500,000 Personen zugenommen, und 25 bis 30% mehr der Bevölkerung als 1910 ist zum Tragen von Konfektionskleidern übergegangen. Der Aufbau der schweiz. Konfektionsindustrie ist unter dem Schutze von Erziehungszöllen erfolgt. Die Zollbelastung für einen wollenen Herrenanzug (2 kg brutto) beträgt:

	Fr.		Fr.
1891	2.10	1921	7.20[1])
1902	6.—	1941	8.—

d. h., je nach der Preislage der eingeführten Ware, 10 bis 25% vom Werte. Stark ausgeprägt ist der Schutzzollgedanke bei der Tarifposition Kleidungsstücke aus Seide. Es werden hier gleichzeitig die Interessen der schweiz. Seidenindustrie gewahrt. Der Zollschutz beträgt hier für ein Seidenkleid (500 gr. brutto)

	Fr.	
1891 . . .	0.87	
1902 . . .	2.50	d. h. wertmässig 10—20%
1921 . . .	4.—	d. h. wertmässig 10—35%
1941 . . .	7.50	d. h. wertmässig 10—50%

Der der inländischen Konfektionsproduktion in den Niederlanden, in Schweden, Grossbritannien und Frankreich gewährte Zollschutz entspricht annähernd jenem der schweiz. Produktion; der deutsche Zollschutz ist wesentlich stärker. So betragen die Einfuhrzölle 1941

[1]) Tabellarische Darstellung der Entwicklung der Zollansätze siehe Seiten 18-19. Uebersicht über Ein- und Ausfuhr von Konfektion S. 16, 38, 39.

	für einen wollenen Herren-Anzug (2 kg brutto)	für ein seid. Damenkleid (500 gr. brutto)
in d. Niederlanden	22.5 % v. Wert	22.5 % v. Wert
in Schweden	Fr. 8.—	Fr. 10.—
in Grossbritannien	26 % v. Wert	36 1/9 % v. W. (Vorzugszoll)
in Frankreich	15 % v. Wert	15 % v. Wert
in Deutschland	Fr. 25.—	Fr. 45.— [1]

Die schweiz. Konfektionszölle sind keine Prohibitivzölle, doch ist die Emanzipation des inländischen Marktes von der ausländischen Produktion, mit Ausnahme einiger weniger Artikel, ohne den Zollschutz und die Kontingentierung nicht denkbar.

Die Beschäftigung von 17 600 Arbeitern, ca. 2 000 Angestellten, sowie die indirekte Beschäftigung der Halbfabrikatindustrien rechtfertigen eine besondere staatliche Interessennahme für die Konfektionsindustrie, die zu einer Verbesserung der schweiz. Handelsbilanzpositionen im letzten Vorkriegsjahr von ca. 21 Millionen Franken gegenüber 1909/13 beigetragen hat[2].

Vertritt man die Listsche Anschauung über die Entwicklung der produktiven Kräfte und akzeptiert die Stufenfolge vom Hirten- zum Agrikultur-Manufaktur-Handelsstand, unter dem Gesichtspunkte einer rein typischen wirtschaftlichen Entwicklungsreihe, so wird man die Frage, ob die Entwicklung der Weiterverarbeitungsgewerbe, wie der Konfektionsindustrie, durch handelspolitische Schutzmassnahmen Inhalt der schweiz. Wirtschaftspolitik sein könne, bejahen. Man wird aber bei Staaten wie der Schweiz, die sich auf der Listschen Stufe des Agrikultur-Manufaktur-Handelsstandes befinden, bei einer erkenntnistheoretischen Ueberprüfung der Wirtschaftspolitik, auf dem Listschen Gedanken weiter aufbauen und verlangen müssen, dass die verschiedenen Aeste und Zweige der nationalen Wirtschaft selber ausgebaut und ausbalanciert werden. Diese Sicht auf die schweiz. Konfektionsindustrie gerichtet, heisst die Frage stellen: Genügen zur weiteren Entwicklung und

1) Umrechnungskurse: RM. 173.—, Kr. 103.—. Frankreich 10 Prozent Zuschlag auf den verzollten Wert, wenn der Empfänger nicht «producteur» ist.

2) 1938: 18,3 Millionen Einfuhrrückgang. 2,5 Millionen Ausfuhrzunahme.

Heranbildung einer nach allen Seiten ausgebildeten Konfektionsindustrie nach dem Kriege die jetzigen Schutzzölle und Kontingentierungsmöglichkeiten der Einfuhr und Massnahmen zur weiteren Weckung der produktiven Kräfte? Ich glaube diese Frage bejahen zu dürfen. Das Gebiet, auf dem weder die Zoll- noch die Kontingentierungsbestimmungen zur Erreichung des Zieles der weiteren Industrieentwicklung als völlig adäquat zu betrachten sind, ist das der Differenzierung der verschiedenen Kategorien der importierten Bekleidungsstücke im Hinblick auf die Erziehung der in der Schweiz noch nicht voll entfalteten Konfektionszweige und der schmiegsamen Anpassung der Massnahmen an ihr jeweiliges Entwicklungsstadium. Diese Aufgabe kann nur von einem aus Experten der Produktion, der Distribution, und aus Vertretern der Wissenschaft zusammengesetzten neutralen Gremium gelöst werden, indem die Entwicklung und der Stand der produktiven Kräfte, betrachtet als der Geist und die höhern technischen Fähigkeiten, die das weitere Aufblühen der Bekleidungsindustrie bewirken, weder abbildbar noch statistisch erfassbar sind. Die in ihrer Einfachheit so bestechend scheinenden Lehren der klassischen Schule über die internationale Arbeitsteilung auf Grund der komparativen Kosten sind vom Standpunkt einer nationalen Wirtschaftspolitik bei Fertigwarenindustrien nur unter der Voraussetzung anzuerkennen, dass eine organisch gegliederte und ausbalancierte optimale Inlandbeschäftigung bereits gesichert erscheint.

An der Zeitenwende, wo unbestreitbar die nackte Machtpolitik wieder die Vorherrschaft gewonnen hat und die Macht des Staates, um ihrer selbst willen, vor dem ideellen und materiellen Wohlergehen der Volksmehrheit kommt, muss auch die Schweiz aus reinem Selbsterhaltungstrieb die Möglichkeiten des eigenen Binnenmarktes voll ausschöpfen. Sie darf vor einem weitgehenden Interventionismus, als Waffe gegen den rings um sie entstehenden Neomerkantilismus, nicht zurückschrecken. Sie darf, sie soll sogar, wo dies nützlich ist, weitere äussere Formen des Neomerkantilismus übernehmen, muss aber das Problem des Verhältnisses der Staatsmacht zu der Macht der wirtschaftenden Individuen in einer für die Schweiz adäquaten Form lösen. Zu den Massnahmen zur weiteren Weckung der produktiven Kräfte gehört die Heranziehung von tüchtigen ausländi-

schen Zuschneidern und Directricen zum Entwerfen von Kollektionen, auch wenn diese Massnahme generell der schweiz. Einwanderungspolitik widerspricht. In jüngster Zeit wird versucht, durch Ausbau und Erweiterung der Fachklassen an der Zürcher Gewerbeschule und am St. Galler Kunstgewerbemuseum einheimische Kräfte und jugendlichen Nachwuchs zur Lösung der vielseitigen Aufgaben des Modegewerbes heranzubilden. Den Modefachschulen verbleiben hinsichtlich der Heranbildung tüchtiger Kräfte grosse Aufgaben, die der enormen Schwierigkeiten wegen, Lehrkräfte zu finden, die mehr als nur die Schneider-Technik vermitteln, schwer zu lösen sind. Vor allem wären qualifizierten Leitern der Abteilungen für Directricen und Modellentwerfern gleich hohe Entschädigungen auszurichten, wie sie von der Industrie gewährt werden. Der Export von Damenkonfektion wird nach dem Kriege noch wesentlich zu steigern sein, wenn Materialien verarbeitet werden, für deren Bezug die schweiz. Konfektionsindustrie gewisse Vorteile geniesst, wie Stickereien, bestimmte Genres reinseidener Stoffe etc. Die Damen-Konfektionsindustrie hat mit Erfolg in der letzten Zeit versucht, ihren Erzeugnissen eine spezielle schweiz. Material-Orientiertheit zu geben. Die schweiz. Zentrale für Handelsförderung unterstützt diese Bestrebungen durch ihre Modeschauen, die vor allem dazu bestimmt sind, an Modellkleidern die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der schweiz. Textilien weiteren Fachkreisen aufzuzeigen.

Die schweiz. Binnen-Industriepolitik, welcher Richtung sie auch sei, wird sich aber, bedingt durch die objektive Unerlässlichkeit von Rohstoffimporten, gewissen Mindestforderungen der Exportindustrie nicht verschliessen können, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass eine gewisse Einfuhrdrosselung nicht notwendigerweise einen entsprechenden Exportrückgang nach sich ziehen muss. Ein grosser Teil der erfolgreichsten wirtschaftlichen Handlungen fällt in die Uebergangszeit von einer angestrebten wirtschaftlichen Gleichgewichtslage zur anderen, worauf für gewisse wirtschaftliche Vorgänge von Malthus und von Keynes hingewiesen wurde[1]).

1) Thomas Robert Malthus. On the Nature and Progress of Rent. London 1815.
John Maynard Keynes. Allgemeine Theorie der Beschäftigung. München und Leipzig 1936. S. 290, Anmerkung 4.

Vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus betrachtet lässt sich die Frage der Wünschbarkeit eines durch staatliche Kontingentierungs- und Devisenbewirtschaftungspolitik gegenüber 1937/38 vergrösserten oder verringerten Konfektionsimportes jedoch nicht generell beantworten. Massgebend für die Importforcierungen oder -Sperren sind, von Fall zu Fall, Art und Umfang der hierfür für die gesamte schweiz. Volkswirtschaft einzutauschenden ausländischen Gegenleistungen, oder Forderungen der gesamtschweizerischen Wirtschaftspolitik.

Im Rahmen der Massnahmen zur Beschaffung der optimalen Zahl von inländischen Arbeitsgelegenheiten müssten die Ursachen der noch stattfindenden Konfektionsimporte und die Möglichkeiten der Vergrösserung der Konfektionsexporte genau untersucht werden.

Die schweiz. Einfuhr von Seidenkleidern der Pos. 550 wies in den Jahren 1938/39 einen Mittelwert von Fr. 12 611.— per q auf, die Ausfuhr einen solchen von Fr. 9 725.— per q, was sagen will, dass die Schweiz nur noch ganz hochwertige Seiden-, resp. Kunstseidenkleider, vielfach zu Modell- und Kollektions-Ausschmückungszwecken einführte, dagegen Kleider in Mittelgenre ausführte. Die Einfuhr in Seidenkleidern war nicht durch die billigeren Auslandpreise, sondern zum Teil durch die in der Schweiz fehlenden Produktionsfähigkeiten begründet. Bis zu einem gewissen Grade lag auch eine Tributleistung an den ausländischen Geschmack vor, die auch hochschutzzöllnerisch orientierte Länder, wie Deutschland und U. S. A. nicht ganz verhindern konnten. Immerhin betrug der Export in dieser Position doppelt soviel wie der Import. Aehnlich lag die Situation in der Zolltarif- und Handelsstatistikposition 552 «Bestickte Seidenkleider», wo sich Ein- und Ausfuhr die Waage hielten; in Pos. 551 «Bekleidungsstücke für Damen aus Wolle», wo einer Einfuhr von Fr. 2,300,000 eine Ausfuhr von Fr. 550,000 gegenüberstand.

Anders verhielt es sich bei der Herrenkonfektion, insbesonders bei der wichtigsten Position «Bekleidungsstücke für Herren aus Wolle» Pos. 548:

Einfuhr 1938 rund . .	Fr. 3 500 000
Ausfuhr 1938	Fr. 35 000

Hier handelt es sich z. T. um Kleidungsstücke, die hinsichtlich Preis oder Schönheit der Ausführung in der Schweiz in nicht genügender Menge hergestellt wurden, wohl aber mit der Zeit hier noch erzeugt werden könnten.

Der Bedarf an Kleidern ist in grossem Masse nicht Rational-, sondern Emotionalbedarf. Für die Weiterentwicklung der Konfektionsindustrie und der Masschneiderei ist es von entscheidender Bedeutung, ob der Anteil der Bekleidung, am gesamten Emotionalbedarf gemessen, steigen oder fallen wird. Die gesellschaftliche Entwicklung spricht für ein Steigen der Kleideremotionalbedarfsquote. Sie dürfte allerdings bei dem immer rascher erfolgenden Modewechsel in vielen kleinen Teilen zur Deckung gelangen, und, besonders bei Damenkleidern, eher den Konfektions- als den Masserzeugnissen zu gute kommen.

ANHANG

Übersicht über die Zollansätze und die Einfuhr der für die schweiz. Konfektionsindustrie in Betracht kommenden Halbfabrikate.

Das gesamte Material für einen guten wollenen Anzug wird mit ca. Fr. 4.— bis Fr. 5.—, der fertige wollene Anzug mit ca. Fr. 8.— Eingangszoll (mit Kontingent) belastet. 1938 wurden 12 790 q Wollstoff für Kleider weniger importiert und ca. 10 000 q in der Schweiz mehr produziert als im Jahrviert 1910/13.

Berücksichtigt man nur den für die Kleidungsstücke verwendeten Wollstoff, ohne die Zutaten, so betrug die Einfuhr von wollenen Kleiderstoffen 1938:

1. in Form fertig konfektionierter Kleider der Pos. 548, 551, 554 a/b	ca.	1 352,6 q
2. in unverarbeiteten Stoffballen		10 398,0 q
Import 1938, total		11 750,6 q

wovon ca. die Hälfte noch in der Schweiz hergestellt werden kann.

Zollansätze für die Einfuhr von Halbfabrikaten.

Pos. 474	Wollgewebe über 300 gr. per m² . . .	Fr. 190.— per 100 kg
Pos. 475b	Wollgewebe unter 300 gr. per m² . .	Fr. 250.— per 100 kg
Pos. 447b	Wollgewebe mit versponnener Kunstseide, Seide oder Lanital max. 25% vom Gewicht. . .	Fr. 300.— per 100 kg
Pos. 498	Rosshaar, rein oder gemischt	Fr. 120.— per 100 kg
Pos. 366	Aermelfutter, Baumwollgewebe	Fr. 200.— per 100 kg

Pos. 365	Giletrücken und ähnliche Baumwollgewebe	Fr. 180.—	per 100 kg
Pos. 447b	Kunstseide	Fr. 300.—	per 100 kg
Pos. 406	Leinwand a. 5 mm² unter 9 Fäden . .	Fr. 30.—	per 100 kg
Pos. 407	Leinwand unter 12 Fäden . .	Fr. 40.—	per 100 kg
Pos. 408	Leinwand 13 bis 20 Fäden .	Fr. 65.—	per 100 kg
Pos. 409	Leinwand 21 bis 35 Fäden .	Fr. 100.—	per 100 kg
Pos. 410	Leinwand mehr als 35 Fäden .	Fr. 130.—	per 100 kg

Für Zutaten:

Pos. 1144	Quincaillerie- und Galanteriewaren . . .	Fr. 400.—	per 100 kg
Pos. 1145	Merceriewaren	Fr. 120.—	per 100 kg

Einfuhr von Wollstoffen der Pos. 474 und 475b

Durchschnitt	q	Mill. Fr.	
1910/13	23 188	28,2	
1930	15 942	36,0	
1931	16 234	33,4	
1932	19 566	30,8	
1933	14 704	22,2	
1934	12 794	19,7	
1935	12 174	17,3	
1936	12 009	17,4	26. September Abwertung und spekulative Einkäufe [1]
1937	15 326	24,9	
1938	10 398	17,9	

Die Einfuhr von seidenen und kunstseidenen Kleiderstoffen wurde durch die im Jahre 1935 erhöhten Zollansätze weiter eingedämmt.

Die Damen-Konfektionsindustrie kann hingegen, wie auch die meisten ausländischen Konfektionsindustrien, für das Haute-Nouveauté-Geschäft auf die ausländische Produktion nicht ganz verzichten.

1) Bei den Import-Daten 1938 dürfen die noch von der Abwertung her bestehenden grossen Lager nicht ausser acht gelassen werden.

Gegenüberstellung Preise und Kosten Masskonfektion — Masschneiderei.

Beispiel 1: Herrenanzug ohne Probe.[1])

Zu Grunde gelegter Stoff Fr. 12.80 per Meter engros nicht ab Fabrik, der von Weiterverarbeitern oder Wiederverkäufern auch in kleinsten Metragen bezogen werden kann. Ausgeführt in:

a) Masskonfektion:[2])

Preis ab Fabrik	80.—
Zuschlag des Detailverkaufsgeschäftes für Unkosten und Gewinn 50% . . .	40.—
	120.—

b) Mass[4]) (Masstarifkl. II, Geschäftskl. 2, Ausf. B.): [3])

	berechnet mit Pauschalzuschlag		berechnet mit den vom CSS vorgesehenen Zuschlägen
Stoff, 3,10 m à 12.80	39.70		39.70
Zutaten . . .	10.—		15.—
32 Gesellenstd. à 1.15	36.80		36.80
3 Meisterstd. à 1.70	5.10		5.10
	91.60		96.60
		Zuschlag f. Unkosten 30% auf die Lohnsumme	12.60
			109.20
Zuschlag für Unkosten und Gewinn 40%	36.65	Zuschlag für Risiko und Gewinn 15% auf Selbstk.	16.40
	128.25		125.60

1) Siehe Fussnote 1, Seite 84.

2) Für die Masskonfektion und Massanfertigung der Konfektionsfabriken sind die Tarife von 1937/38 zu Grunde gelegt. Die Stoffe von den hier berechneten Masskonfektions-Anzügen wurden zum angegebenen Meterpreis in Anzugsmetragen an Wiederverkäufer bzw. Schneider geliefert.

3) Siehe Fussnote 3, Seite 83.

4) Die Masschneidereibeispiele sind nur zu Vergleichszwecken, ohne Probe, gerechnet worden.

Gegenüberstellung Preise und Kosten Masskonfektion — Masschneiderei.

Beispiel 2: Herrenanzug mit Probe. [1])

Zu Grunde gelegter Stoff Fr. 12.80 per Meter engros nicht ab Fabrik der von Weiterverarbeitern oder Wiederverkäufern auch in kleinsten Metragen bezogen werden kann. Ausgeführt in:

a) Masskonfektion: [2])

Preis ab Fabrik	80.—
Zuschlag des Detailverkaufsgeschäftes für Unkosten und Gewinn 50 %	40.—
Probe:	
Zuschlag der Fabrik für zusätzliche Arbeit . .	7.50
Zuschlag des Detailgeschäftes für zusätzliche Arbeit	5.—
	132.50

b) Mass: (Masstarifkl. II., Geschäftskl. 2, Ausf. B) [3])

	berechnet mit Pauschalzuschlag		berechnet mit den vom CSS vorgesehenen Zuschlägen
Stoff, 3,10 m à 12.80	39.70		39.70
Zutaten . . .	10.—		15.—
34 Gesellenstd. à 1.15	39.10		39.10
5 Meisterstd. à 1.70	8.50		8.50
	97.30		102.30
		Zuschlag für Unkosten 30 % auf die Lohnsumme	14.30
			116.60
Zuschl. für Unkosten und Gewinn 40 %	38.90	Zuschl. f. Risiko u. Gewinn 15 % auf Selbstkosten	17.50
	136.20		134.10

1) Siehe Fussnote 1, Seite 84.

2) Siehe Fussnote 2, Seite 80.

3) Siehe Fussnote 3, Seite 83.

Gegenüberstellung Preise und Kosten Masskonfektion — Masschneiderei.

Beispiel 3: Herrenanzug ohne Probe. [1])

Zu Grunde gelegter Stoff Fr. 18.- per Meter engros nicht ab Fabrik, der von Weiterverarbeitern oder Wiederverkäufern auch in kleinsten Metragen bezogen werden kann. Ausgeführt in:

a) Masskonfektion: [2])

Preis ab Fabrik	100.—
Zuschlag des Detailverkaufsgeschäftes für Unkosten und Gewinn 50%	50.—
	150.—

b) Mass:[4]) (Masstarifkl. II, Geschäftskl. 2, Ausf. B). [3])

	berechnet mit Pauschalzuschlag		berechnet mit den vom CSS vorgesehenen Zuschlägen
Stoff, 3.10 m à 18.-	55.80		55.80
Zutaten	10.—		15.—
32 Gesellenstd. à 1.15	36.80		36.80
3 Meisterstd. à 1.70	5.10		5.10
	107.70		112.70
		Zuschlag für Unkosten 30% auf die Lohnsumme	12.60
			125.30
Zuschlag für Unkosten und Gewinn 40%	43.10	Zuschlag für Risiko und Gewinn 15% auf Selbstk.	18.80
	150.80		144.10

1) Siehe Fussnote 1, Seite 84.

2) Siehe Fussnote 2, Seite 80.

3) Siehe Fussnote 3, Seite 83.

4) Die Masschneidereibeispiele sind nur zu Vergleichszwecken, ohne Probe, gerechnet worden.

Gegenüberstellung Preise und Kosten Masskonfektion — Massschneiderei.

Beispiel 4: Herrenanzug mit Probe. [1])

Zu Grunde gelegter Stoff Fr. 18.- per Meter engros nicht ab Fabrik, der von Weiterverarbeitern und Wiederverkäufern auch in kleinsten Metragen bezogen werden kann. Ausgeführt in:

a) Masskonfektion: [2])

Preis ab Fabrik	100.—
Zuschlag des Detailverkaufsgeschäftes für Unkosten und Gewinn 50%	50.—
Probe:	
Zuschlag der Fabrik für zusätzliche Arbeit . .	7.50
Zuschlag des Detailgeschäftes für zusätzliche Arbeit	5.—
	162.50

b) Mass: (Masstarifkl. II, Geschäftskl. 2, Ausführung B). [3])

	berechnet mit Pauschalzuschlag		berechnet mit den vom CSS vorgesehenen Zuschlägen
Stoff, 3,10 m à 18.-	55.80		55.80
Zutaten	10.—		15.—
34 Gesellenstd. à 1.15	39.10		39.10
5 Meisterstd. à 1.70	8.50		8.50
	113.40		118.40
		Zuschlag für Unkosten 30% auf die Lohnsumme	14.30
			132.70
Zuschlag für Unkosten Gewinn 40%	45.35	Zuschlag für Risiko und Gewinn 15% auf Selbstk.	19.95
	158.75		152.65

1) Siehe Fussnote 1, Seite 84.

2) Siehe Fussnote 2, Seite 80.

3) Richtpreise des CSS = Centralverband Schweiz. Schneidermeister, Tarifklasse II, Geschäftsklasse B, Ausführung B, gedruckt in der Veröffentlichung Nr. 23 der Eidg. Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschafts-Departements 1940.

Gegenüberstellung Massfaçon- Arbeits- und Zutatenkosten der Masschneider — Massfaçonpreise der Massabteilungen der Konfektionsfabriken.

Massfaçon- Arbeits- und Zutatenkosten der Masschneider lt. Normen-Tarif CSS. [1] [2]			Façonpreise der Massabteilungen der Konfektionsfabriken. [1] [3]	
Masstarifkl.	I. Zürich Geschäftskl. I Ausf. A	99.05	—.— [5]	—.—
Masstarifkl.	I. übr. Städte „ I „	83.45	Massausfg. Ia	98.—
„	I. „ „ II „	74.15	„ I	82.50
„	I. „ „ III „	69.20	„ II	77.—
Masstarifkl.	III. Geschäftskl. I „	72.05	„ III	72.50
„	III. „ „ II „	64.50	Masskonf. I	69.80 [4]
„	III. „ „ II Ausf. B	56.50	„ II	66.50
			„ III	52.75

1) Den Produktionskostenvergleichen sind wie den Untersuchungen der Eidg. Preisbildungskommission die Jahre 1937/38 zu Grunde gelegt. Die heutigen, der Kriegswirtschaft angepassten Lohn- und Unkostenberechnungen zeigen nicht in typischer Weise die Unterschiede in den Produktionskostenverhältnissen der Konfektion und der Masschneiderei auf.

Bemerkung zu Seite 80 bis und mit 83: Stoffverbrauch für mittlere Grössen (96/98 cm Brustumfang). Die Stoffcoupons der Masschneider für **einzelne** Anzüge messen in der Regel 3,20 m, um auch für grössere Weiten Verwendung finden zu können; für diese Weiten müssen bei der Berechnung «Massausführung» nach 0,10 m Stoffmehrverbrauch berücksichtigt werden. Bei der Masskonfektions-Ausführung erfahren die Preise für Anzüge für Figuren bis 108 cm Brustumfang keine Veränderung.

2) Inklusive 10% Façonzuschlag bei nicht vom Schneider geliefertem Stoff.

3) Façonpreise, die den Konfektionsdetailgeschäften von den Massabteilungen der Kleiderfabriken berechnet werden, zusammengestellt auf Grund diverser Zürcher Tarife von 1938.

4) Je nachdem ein Unternehmen mehr im Fabriksystem als Verlagssystem arbeiten lässt, wird die Herstellung von Masskonfektion auch in den höheren Preislagen betrieben.

5) Diese Ausführung kann mit dem Masserzeugnis der Kleiderfabriken nicht verglichen werden, die Unterschiede in der Ausführung sind zu gross.

Zuschläge für Unkosten, Risiko und Gewinn in der Massschneiderei, auf die Arbeitskosten und Zutaten bei der Festsetzung der Façonpreise für Veston-Anzüge [1]).

Zuschläge in Prozenten:

Tarifklasse I. Zürich		
Geschäftsklasse 1		
	Ausführung A	85,5 %
	Ausführung B	84,3 %
Tarifklasse I. Zürich		
Geschäftsklasse 2		
	Ausführung A	60,3 %
	Ausführung B	59,1 %
Tarifklasse I. Zürich		
Geschäftsklasse 3		
	Ausführung A	53,8 %
	Ausführung B	50,5 %
Tarifklasse I. übrige Städte		
Geschäftsklasse 1		
	Ausführung A	60,6 %
	Ausführung B	59,4 %
Tarifklasse II. übrige Städte		
Geschäftsklasse 2		
	Ausführung A	51,8 %
	Ausführung B	50,1 %
Tarifklasse III. übrige Städte		
Geschäftsklasse 1		
	Ausführung A	47,2 %
	Ausführung B	45,4 %
Tarifklasse III. übrige Städte		
Geschäftsklasse 2		
	Ausführung A	41,1 %
	Ausführung B	40,0 %

[1]) berechnet auf Grund der vom C S S ermittelten Richtpreise (Façonpreise), Arbeitszeittarife und Arbeits- und Lohnvertrag März 1936, gedruckt in der Veröffentlichung No. 23 der Eidg. Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bern 1940.

Zuschläge für Unkosten, Risiko und Gewinn bei der Festsetzung der Preise für Anzüge aus von der Masschneiderei selbst geliefertem Stoff.

Die allgemeine Preiskalkulation der Masschneidereien bei nicht vom Kunden geliefertem Stoff bewegt sich zwischen einem Zuschlag von 30 bis 70% auf die Selbstkosten (d. h. Arbeitskosten — wobei der Meisterlohn eingerechnet ist — plus Stoff und Zutaten). (Siehe hierfür auch die Beispiele in der Untersuchung der Preisbildungskommission).

Standorte der Herren-Konfektionsindustrie.

Hauptzentrum für die Herstellung besserer Konfektion ist Zürich. Neueröffnungen und Erweiterungen bestehender Unternehmen erfolgten fast ausschliesslich ausserhalb der grösseren Städte. — Bedeutendere Fabrikationsorte der Herren-Konfektionsindustrie sind:

St. Gallen
Baden, Bremgarten, Wohlen
Schöftland, Staffelbach
Zofingen
Olten, Wangen b. Olten, Lausen
Amriswil, Kreuzlingen
Div. Ortschaften im Kt. Tessin
Wangen a. A., Delsberg
Luzern
Truns

Standorte der Damen-Konfektionsindustrie.

Die Fabrikationsbetriebe befinden sich für Mäntel und Costumes hauptsächlich in

Zürich
St. Gallen
Genf
Basel
Neuenburg
La Chaux-de-Fonds
Delsberg
Div. Orten im Kt. Tessin.

Für Kleider und Blousen in

Zürich
St. Gallen
Genf
Basel
Bern
Diessenhofen
Schöftland
Amriswil
Burgdorf
Kreuzlingen
Sursee
Vaduz
Div. Orten im Kt. Tessin, meist an Wäschefabriken angegliedert

Herrenkleiderherstellung ohne Heimarbeitsbetriebe[1])

Kanton	Betriebe		Arbeiter		Zunahme der Betriebe u. Arbeiter zwischen 1929 und 1937	
	1929	1937	1929	1937	Betriebe	Arbeiter
St. Gallen	6	23	137	889	17	752
Zürich	27	32	737	866	5	129
Aargau	9	14	390	820	5	430
Solothurn	5	8	570	776	3	206
Thurgau	4	6	399	639	2	240
Tessin	17	22	320	566	5	246
Bern	11	18	282	503	7	221
Luzern	8	5	335	499	·/. 3	164
Basel-Land	1	1	16	167	—	151
Basel-Stadt	6	8	68	158	2	90
Graubünden	1	3	13	135	2	122
Waadt	4	5	30	101	1	71
Neuenburg	1	1	109	96	—	·/. 13
Genf	8	4	117	56	·/. 4	·/. 61
Div. Kantone[2])	—	3	—	78	3	78
Ganze Schweiz	108	153	3523	6349	45	2826

Betriebe und Arbeiter 1929 und 1937 in der Damenkleiderherstellung, nach Kantonen, Seite 88.

1) Zusammengestellt auf Grund der schweiz. Fabrikstatistik.

2) Kantone mit weniger als 100 Arbeitern in den Jahren 1929 bzw. 1937.

Frauen- und Kinderkleiderherstellung ohne Heimarbeitsbetriebe[1])

Kanton	Betriebe		Arbeiter		Zunahme der Betriebe u. Arbeiter zwischen 1929 und 1937	
	1929	1937	1929	1937	Betriebe	Arbeiter
Zürich	83	102	2408	2879	19	471
St. Gallen	22	47	432	917	25	485
Genf	21	25	525	577	4	52
Basel-Stadt	21	30	500	556	9	56
Waadt	28	18	598	556	·/. 10	·/. 42
Thurgau	5	8	158	316	3	158
Bern	15	24	210	313	9	113
Neuenburg	5	9	66	175	4	109
Luzern	12	6	205	137	·/. 6	·/. 68
Solothurn	2	4	25	101	2	76
Div. Kantone[2])	15	24	173	250	9	67
Ganze Schweiz	229	297	5300	6777	68	1477

[1]) Zusammengestellt auf Grund der schweiz. Fabrikstatistik.

[2]) Kantone mit weniger als 100 Arbeitern in den Jahren 1929 bzw. 1937.

QUELLEN

Handschriftliche archivalische Quellen.

Staats-Archiv Basel-Stadt.

Akten Handel und Gewerbe L 4. 5; F F 1. 5. 6. 7.

Zunft-Akten zu Schneidern und Kürschnern

Schneidernzunft 1 Handbuch
2 Ordnungsbuch I 1463—1681
1441—1790
(dessen 2. Hälfte: Copiae).
3 Ordnungsbuch II
4 Erkanntnisbuch 1677—1767
24 Materybuch 1758

Zentral-Bibliothek Zürich.

Zunft-Archiv Schneider:
a. Schneider No. 4 (Eide etc.)
b. Schneider No. 4 (Ordnungen etc.)

Gedruckte Quellen.

Fontes Rerum Bernensium, 9. Band, 1367—1378, Bern 1908
Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Band I und II, Zürich 1936
Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte Band I und II, Zürich 1937
Quellen zur Schweizergeschichte, neue Folge, Band II, 1. Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, gesammelt und herausgegeben von E. Gagliardi, Basel 1911

Rechtsquellen des Kantons Aargau:

Band	I, I	Das Stadtrecht von Aarau	Aarau 1898
Band	I, II	Die Stadtrechte von Baden und Brugg	Aarau 1899
Band	I, III	Die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau	Aarau 1905
Band	I, IV	Die Stadtrechte von Bremgarten und Lenzburg	Aarau 1909
Band	I, VI	Die Stadtrechte von Laufenburg und Mellingen	Aarau 1915
Band	I, VII	Das Stadtrecht von Rheinfelden	Aarau 1917
Band	II, I	Rechte der Landschaft, Amt Aarburg und Grafschaft Lenzburg	Aarau 1923
Band	II, II	Rechte der Landschaft, Oberämter Königsfelden, Biberstein und Kasteln	Aarau 1926
Band	II, III	Rechte der Landschaft, Oberamt Schenkenberg	Aarau 1927
Rechtsquellen von Basel-Stadt und -Land, bearbeitet von Joh. Schnell,			Basel 1856

Rechtsquellen des Kantons Bern:

Band	I, I	Stadtrecht von Bern 1218-1539,	Aarau 1902
Band	I, II	Das Stadtbuch von Bern	Aarau 1939
Band	II, I	Rechte der Landschaft, das Statutenrecht des Simmentals bis 1798, 2 Bände	Aarau 1912 und 1914
Band	II, II	Rechte der Landschaft, das Statutenrecht der Landschaft Frutigen,	Aarau 1937

Rechtsquellen des Kantons Freiburg:

Band	I, I	Das Stadtrecht von Murten	Aarau 1925
Band	I, II	Le Droit d'Estavayer	Aarau 1932
Band	I, III	Le Droit de Bulle	Aarau 1935
Band	I, IV	Le Droit de Gruyères	Aarau 1939

Sources du Droit du Canton de Genève:

Tome deuxième de 1461 à 1550	Aarau 1930
Tome troisième de 1551 à 1620	Aarau 1933

Tome quatrième de 1621 à 1700 Aarau 1935
Stadtbuch von Schaffhausen; gedruckt in Alemania 6, Bonn 1878

Fifteenth Census of the United States 1930, Manufactures 1929 Volumes I und II. Washington 1933. Herausgegeben vom U. S. Dep. of Com.

Gewerbliche Betriebszählung des Deutschen Reiches. Berlin 1933 Herausgegeben vom Stat. Reichsamt.

Handbuch der Schweiz. Volkswirtschaft. Bern 1939

Jahresstatistiken des auswärtigen Handels der Schweiz. Herausgegeben von der Eidg. Oberzolldirektion, Bern.

Statistische Uebersichten über den Handel der Schweiz mit dem Auslande in «Statistische Uebersichten der Schweiz». Bern 1858, Band 4 und 5.

Statistische Quellenwerke der Schweiz. Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt, Bern.
Schweiz. Fabrikstatistik.
Eidg. Betriebszählungen.
Volkszählungen.

LITERATUR

Ammann H. Die Zurzacher Messen im Mittelalter; im Aarg. Taschenbuch der Hist. Gesellschaft für das Jahr 1923. Aarau 1924

Ammann H. Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen; im Aarg. Taschenbuch der Hist. Gesellschaft für das Jahr 1927. Aarau 1928
Nachträge zur Geschichte der Zurzacher Messen; im Taschenbuch der Hist. Gesellschaft f. das Jahr 1929. Aarau 1930

Ammann H. Bern und Freiburg und die Genfer Messen. Langensalza 1921

Ammann Jost. «Im Frauenzimmer» Illustrationen. Frankfurt a/M 1586

Ammann und Weigel. «Habitus Praecipuorum . . .» Nürnberg 1577

Appenzeller G. Das Solothurnische Zunftwesen im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte. 5. Band, S. 1 bis 136. Solothurn 1932

Bauer H. Von der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit in der Schweiz 1798 bis 1874. Basel 1929

Blaser R. Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern bis 1798; in «Der Geschichtsfreund» No. 88, S. 214 ff. Stans 1933

Berlepsch H. A. Chronik der Gewerbe, o. J. St. Gallen

Birkenmeyer A. Krämer in Freiburg i/Br. und Zürich im Mittelalter bis zur Wende des 16. Jahrhunderts, Diss. Freiburg 1912

Bloesch Hans «700 Jahre Bern». Bern 1931

Fecht Ottmar Die Gewerbe der Stadt Zürich im Mittelalter. Diss. Freiburg 1908

Fleury, Abbé Les Confrèries de Genève avant 1535. In Zeitschrift Monatsrosen 13, Organ des Schweiz. Studentenvereins, huitième cahier. Gossau 1869

Furrer A. Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz. Bern 1885

Gagliardi E. Geschichte der Schweiz. Zürich 1934

Geering Tr. Handel und Industrie der Stadt Basel bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Basel 1886

Geering Tr. Die Basler Schlüsselzunft (als Manuskript) im Schweiz. Wirtschaftsarchiv Basel-Stadt.

Gonzenbach A. Ueber die Handelsverhältsnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinstaaten während des Jahres 1840. Luzern 1845

Heilig B. Die Vorläufer der mährischen Konfektionsindustrie in ihrem Kampf mit den Zünften. Prag 1931

Herrliberger D. Heilige Ceremonien, gottesdienstliche Kirchenübungen und Gewohnheiten der Reformierten Kirchen der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich und Basel 1751

Herzog Hans Die Zurzacher Messen. Sonderabdruck aus Aargauer Taschenbuch d. Hist. Gesellschaft. Aarau 1899

Higy Camille — Von der Zunft zur Gewerbefreiheit in Basel. Diss. Basel 1918

His Eduard — Wandlungen der Handels- und der Gewerbefreiheit in der Schweiz. Separatabdruck aus der Festschrift zum 70. Geburtstag von Carl Wieland. Basel 1934

Keynes J. M. — Allgemeine Theorie der Beschäftigung. München und Leipzig 1936

Kölner Paul — Die Kürschnerzunft zu Basel. 1226 bis 1926. Basel 1926

Lehmann H. — Die Schweiz im Spiegel der Jahrhunderte. Zürich 1937

List Friedrich — Das natürliche System der politischen Oekonomie. Nach der franz. Urschrift, erstmals herausgegeben u. übersetzt von Edgar Salin und Arthur Sommer. Berlin 1927

Aufsätze und Abhandlungen aus den Jahren 1831—1844. Gesammelt und herausgegeben von Edgar Salin, Arthur Sommer und Otto Stühler. Berlin 1928

Das nationale System der politischen Oekonomie. Herausgegeben v. Arthur Sommer. Berlin 1930

Mummenhof E. — Der Handwerker. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, VIII Bd. Leipzig 1901

Reichesberg N. — Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Verwaltung. Bern 1905

Savary, des Bruslons, Jacques — Dictionnaire universel de commerce. Copenhague 1759—1765.

Scheitlin O. Das St. Gallische Zunftwesen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. St. Gallen 1937

Schulte Aloys Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 Bde. Leipzig 1900

Wackernagel Rud. Geschichte der Stadt Basel. 3 Bde. Basel, 1907, 1911, 1916

Weiss Hermann Kostümkunde, Geschichte der Tracht und des Geräts vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1872

Zesiger A. Das Bernische Zunftwesen. Diss. Bern 1911

Zimmerlin F. Die Zünfte der Stadt Zofingen vom 16. Jahrhundert; in Zeitschrift «Argovia» Bd. 33. Aarau 1909

LEBENSLAUF.

Alfred Justitz von Zürich-Stadt, geboren in Zürich 21. Dezember 1904,

als Sohn des Kaufmanns Hugo Justitz in Zürich und der Birdie geb. Friedenthal.

1911—1920 Besuch der stadtzürcherischen Primarschulen und der Mittelschulen in Zürich und Neuenburg.

1920—1931 praktische kaufmännische Tätigkeit in Exporthäusern und Schiffahrtunternehmungen in der Schweiz, in England, Italien und Spanien.

1931 Erlangung der Kantonalen Zürcher Maturität.

1931—1941 Selbständige, leitende kaufmännische Tätigkeit und gleichzeitiges
Hochschulstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.
Lehrer:
Staats- und Wirtschaftswissenschaften: die Professoren H. Ritschl, E. Salin, St. Bauer, V. Wagner; Statistik und Schweiz. Wirtschaftskunde: Prof. F. Mangold.
Rechtswissenschaft: Die Professoren E. Ruck, A. Simonius, K. Wieland, R. Haab, F. Goetzinger.

Doktor-Examen am 3. Oktober 1941.